

ÖÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Kommunales Management

Die Innovationskraft der österreichischen Kommunen ist mehr als beeindruckend.

Die Weiterentwicklung der Ortszentren ist ein entscheidender Faktor für unsere Städte und Gemeinden.

OÖ Rotes Kreuz trägt maßgeblich dazu bei, dass auf Oberösterreich Verlass ist.

EDITORIAL



Governance für morgen

... das ist der Untertitel einer von der FH OÖ, Public Management, gemeinsam mit KPMG durchgeführten Umfrage unter Entscheidungsträgern österreichischer Städte und Gemeinden. Die Antworten der über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mehr als 300 Gemeinden ergaben ein umfassendes Stimmungsbild zu den Themen Nachhaltigkeit, Rechnungslegung, Korruptionsprävention und Themen der Gegenwart und Zukunft.

Eine spannende Zusammenfassung des Papiers durch die Mitautorin Franziska Cecon, Professorin für Public Management an der FH OÖ, lesen Sie im Blattinneren.

Kommunales Management gewinnt in zunehmend schwierigen Zeiten immer mehr an Bedeutung. Fundierte Grundlagen und detaillierte Informationen sind dafür unentbehrliche Voraussetzungen.

Dass die Herausforderungen riesig sind, kann man an zwei durchaus dramatischen Ergebnissen der Umfrage festmachen. So haben knapp 60 Prozent der Befragten angegeben, dass freie Dienstposten nicht mit qualifizierten Personen besetzt werden können und in jeder vierten Gemeinde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Burn-outs ausgefallen sind. Ein Warnruf, der nicht ungehört bleiben darf.

Governance in unseren Städten und Gemeinden, also die Kunst der Steuerung und Regelung auf kommunaler Ebene, wird eine zunehmend herausfordernde Aufgabe. Packen wirs gemeinsam an!

Fl. Flotz

Mag. Franz Flotzinger

9



23





30



19

Mit kommunalem Management Lebesräume der Zukunft gestalten

Seite 5

Neues Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung

Seite 6

Gemeinebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory:

Kommunales Management

Seite 18

Sichere Wasserversorgung für Generationen

Seite 25

E-Government – Vom und für Praktiker

Seite 26

Der geförderte Wohnbau funktioniert

Seite 29

Rechtsjournal

Seite 36

Impressum

Seite 39

Landesfamilienpreis Felix Familia 2023

Das Land Oberösterreich lud gemeinsam mit den Kooperationspartnern OÖ Gemeindebund, OÖ Nachrichten und Tips alle oö. Verwaltungseinrichtungen – vor allem die Gemeinden, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften und alle regional strukturierten Gemeindeverbände (z. B. Sozialhilfeverband) – zur Teilnahme am Landesfamilienpreis „Felix Familia 2023“ ein.

Eine Familie zu haben bedeutet Glück, Geborgenheit und Freude. In der heutigen Zeit müssen sich Familien allerdings großen Herausforderungen stellen und diese meistern. Deshalb brauchen sie in vielfacher Hinsicht Unterstützung. Der Felix Familia wird jährlich für die familienfreundlichsten Projekte in unserem Land vergeben.

Ziel des Wettbewerbs ist es, familienfreundliches Engagement vor den Vorhang zu holen und einen Anreiz zur Nachahmung zu bieten.

„Ziel des Wettbewerbs ist es, familienfreundliches Engagement vor den Vorhang zu holen und einen Anreiz zur Nachahmung zu bieten.“

Das breite Spektrum der Einreichungen reicht von Kinderbetreuungsangeboten, über attraktive Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, spezielle Angebote für Familien in Krisensituationen bis hin zu gemeindeübergreifenden Projekten.

Die Gewinner des Felix Familia 2023

- **1. Platz: Marktgemeinde Weitersfelden**
Projekt „BAYWATCH – wir retten unser Freibad!“
Überzeugt wurde die Jury vom Projekt „BAYWATCH – wir retten unser Freibad!“ von der Marktgemeinde

Weitersfelden. Hier wurde durch unglaubliches ehrenamtliches Engagement eine wichtige Freizeiteinrichtung in der Gemeinde gerettet.

- **2. Platz: Kinder- und Jugendhilfe des Magistrats der Stadt Wels**
Projekt „FAM.BE.WO. – familienerhaltendes, betreubares Wohnen“

Den zweiten Platz gewann das Magistrat der Stadt Wels mit dem Projekt „FAM.BE.WO. – familienerhaltendes, betreubares Wohnen“, einem speziellen Angebot für Familien in Not, welches in Zusammenarbeit mit der Welser Kinder- und Jugendhilfe und der Lebensraum Heidlmair GmbH entwickelt wurde.

- **3. Platz: Marktgemeinde Lembach i. M.**
Projekt „Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube“

Das Projekt „Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube“ der Marktgemeinde Lembach i. M. holte sich den dritten Platz und ist ein gemeindeübergreifendes Vorzeigemodell für den Bezirk und die Region.

Familienfreundliches Engagement wird belohnt

An den Sieger ergeht die wertvolle Bronzestatue „Felix Familia“, die ein Symbol für gelebte Familienfreundlichkeit und ein Kunstwerk des oö. Bildhauers Mag. Klaus Liedl ist und ausschließlich für den Landeswettbewerb angefertigt wurde.

Der Gewinner darf sich darüber hinaus über 3.000,00 Euro freuen. Als zweiten Preis vergibt das OÖ Familienreferat 2.000,00 Euro. Der dritte Preis ist mit 1.000,00 Euro dotiert.



FOTO: LAND OÖ/HAAG

v. l.: Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Bgm. DI Franz Xaver Hölzl (Marktgemeinde Weitersfelden), Bgm. Nicole Leitenmüller, BEd. (Marktgemeinde Lembach i. M.), Mag. Martin Pantlitschko (Magistrat der Stadt Wels) und Präsident des OÖ Gemeindebundes LAbg. Bgm. Christian Mader

Mit kommunalem Management Lebensräume der Zukunft gestalten



LAbg. Bgm. Christian Mader

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Die Innovationskraft der österreichischen Kommunen ist mehr als beeindruckend. Mit Kreativität und Leidenschaft werden tagtäglich neue Herausforderungen in Angriff genommen. Ideen werden zu Projekten und Projekte zu erfolgreichen Lösungen. Die Pandemie, die dramatischen Ereignisse in der Ukraine oder die stark steigende Inflation zeigen deutlich, wie rasch sich die Rahmenbedingungen unseres täglichen Lebens wesentlich verändern können. Die Auswirkungen des Klimawandels sind erkennbar und erfordern ein schnelles Handeln und rasches Umsetzen von gezielten Maßnahmen.

Permanente Veränderung und eine zunehmende Geschwindigkeit sind Kennzeichen unserer Zeit, in der man sich heute auf allen Ebenen des Lebens zurechtfinden muss. In unseren Gemeinden spüren wir diese Entwicklung am Unmittelbarsten. Die Gegenwart wird schnelllebiger und die Zukunft scheinbar unberechenbarer. Das bedeutet: Jede und jeder von uns muss heute mehr vorhersehbare, aber auch mehr unvorhersehbare Probleme und Fragestellungen lösen als jemals zuvor. Das kann schnell in eine Überforderung münden und führt dazu, dass sich die Menschen in

eine Mitmachkrise verabschieden. Da gibt es dann die einen, die meinen, ihr Beitrag ändere sowieso nichts, und die anderen wiederum gehen davon aus, dass es „jemand anderes“ schon richten würde oder müsse. Gemeinden können dabei die wesentliche Aufgabe übernehmen, ihren Bürgerinnen und Bürgern immer wieder bewusst zu machen, dass nicht „die anderen“, sondern jede bzw. jeder selbst Teil der Lösung ist oder sein kann. Denn woher sollen die Menschen wissen, dass sie ein Teil der Lösung sein können, wenn sie gar nicht wissen, wo die Herausforderungen liegen? In unseren Gemeinden sind wir in vielfältiger Art und Weise auf das Mitmachen und die Ideen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die große Zufriedenheit der Bevölkerung mit unseren Leistungen und das weiterhin hohe Vertrauen in unsere Arbeit sind ein wichtiges Zeichen dafür, dass der Gemeindeebene dies gelingen kann.

„In unseren Gemeinden sind wir in vielfältiger Art und Weise auf das Mitmachen und die Ideen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.“

Neben der allgemeinen Verwaltung wachsen vor allem die Ansprüche an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und werden fordernder. Die Ortschefs werden in die Rolle der Eierlegenden Wollmilchsau gedrängt: Sie sollen Finanz- und Raumordnungsexpertinnen und -experten sein, die infrastrukturelle und gesundheitspolitische Hürden nehmen und noch

die Rolle von Mediatorinnen bzw. Mediatoren oder Psychologinnen bzw. Psychologen bei Konflikten einnehmen. Der gesellschaftliche Druck entlädt sich an den Scharnieren des politischen Systems. Genau dort stehen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, deren Leistungen für das politische System unerlässlich sind. Sie sind der Anker der Glaubwürdigkeit und geben Halt in einer unübersichtlichen und sich beschleunigenden Welt. Daher brauchen wir Menschen, die sich dann nicht zurückziehen, sondern auch da, wo's weh tut, Verantwortung übernehmen. Auch wenn angesichts des Drucks immer wieder medial transportiert wird, von dieser Aufgabe Abstand zu nehmen, der Titel der politischen Helden des Alltags ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sicher.

„Eine Vielfalt an Aufgaben mit zunehmender Komplexität der Themenstellungen wird jetzt und in Zukunft von Österreichs Gemeinden zu gestalten sein.“

Eine Vielfalt an Aufgaben mit zunehmender Komplexität der Themenstellungen wird jetzt und in Zukunft von Österreichs Gemeinden zu gestalten sein. Nun liegt es an uns, als politische Entscheidungsträger und Führungskräfte der Verwaltung mittels modernen kommunalen Managements unsere Lebensräume von morgen zum Wohle der Gemeinden und ihrer Bevölkerung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Neues Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung

„Mit der Oö. Raumordnungsstrategie und dem Oö. Raumordnungsgesetz haben wir die entsprechenden Rahmenbedingungen für den sorgsamsten Umgang mit der wertvollen Ressource Boden in Oberösterreich geschaffen. Ein vorrangiges Ziel dabei ist, dass Oberösterreichs Städte und Gemeinden nicht mehr an den Rändern nach außen wachsen. Vielmehr soll die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen erfolgen. Eine zentrale Maßnahme dabei ist die Revitalisierung und nachhaltige Nachnutzung von Leerständen und Brachflächen in den Ortszentren. Um den Kampf gegen Flächenverbrauch und Bodenversiegelung noch wirksamer voranzutreiben, haben wir deshalb ein neues, OÖ Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung' des Landes OÖ gestartet“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Das Besondere an diesem neuen Programm ist, dass damit auch investive Maßnahmen gefördert werden.

„Das Besondere an diesem neuen Programm ist, dass damit auch investive Maßnahmen gefördert werden. Denn oft ist das Bauen auf der grünen Wiese günstiger als die Revitalisierung von leer stehenden Gebäuden oder Brachflächen. Hier setzen wir mit unserem neuen Aktionsprogramm ganz konkret an und bieten eine entsprechende finanzielle Unterstützung“, erläutert Landesrat Achleitner.

„Für diese neue Förderung werden Landesmittel eingesetzt, aber auch Mittel seitens der EU. Das ist zugleich auch ein Beispiel, das ganz deutlich

sichtbar macht, wie sehr mit Fördergeldern der EU auch die Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden verbessert werden“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

„Mit unserem neuen Aktionsprogramm wollen wir die Gemeinden und Städte in Oberösterreich dabei unterstützen, leer stehende Gebäude und Brachflächen, die für eine Entwicklung nach innen besonders wichtig sind, wieder einer möglichst nachhaltigen Nutzung zuzuführen“, erklärt Landesrat Achleitner. Dabei stehen folgende Eckpunkte im Vordergrund:

- Es gilt, vor allem jene Objekte zu aktivieren, die im Hinblick auf die Belebung der Orts- und Stadtkerne den größten Hebel bieten. Zugleich sollen die in weiterer Folge erforderlichen Investitionen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Daher sind zunächst im Vorfeld entsprechende strategische Überlegungen anzustellen.
- Neben den Gemeinden und Städten stehen auch die Immobilienbesitzerinnen und -besitzer im Fokus des Programmes, da diese im Hinblick auf eine erfolgreiche Nachnutzung natürlich Schlüsselpersonen sind, die es zu motivieren gilt.
- Das wesentliche Ziel des Programmes ist, möglichst viele der leer stehenden Objekte wieder einer nachhaltigen Nachnutzung zuzuführen und damit Impulse für die Belebung der Orts- und Stadtkerne zu setzen. Das Programm beinhaltet deshalb ganz bewusst auch Fördermaßnahmen für Investitionen, die auf das Gebäude selbst, aber auch auf eine allenfalls erforderliche Attraktivierung des Gebäudeumfeldes abzielen.

„Die Vorteile liegen auf der Hand: Durch konsequente Um- und Nachnutzung können weitere Flächen vor Verbauung geschützt, Grünräume gesichert und die Orts- und Stadtkerne in ihrer Funktion als lebendige Lebens- und Arbeitsräume erhalten werden. Kompakte Städte und Orte, die nach der Vorgabe der Oö. Raumordnungsstrategie, nach innen wachsen, erhalten sich damit Lebensqualität und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

Was wird genau gefördert?

■ Strategische Planungsüberlegungen:

Durch eine strategisch-konzeptive Phase auf regionaler Ebene (es bedarf zumindest eines Zusammenschlusses von drei Gemeinden) wird Folgendes sichergestellt:

- ▶ Dass die wesentlichen Leerstände und Brachen erfasst,
- ▶ die regional vorhandenen Entwicklungschancen mit den Zielen der Gemeinden und den Verwertungsabsichten der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bestmöglich aufeinander abgestimmt und
- ▶ die zu entwickelnden Objekte mit den angedachten Nutzungen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Objektanalyse) unterzogen werden.

Die wirtschaftliche Struktur und der Immobilienmarkt der Region spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Lagequalität der einzelnen Immobilie oder der Gebäudezustand.

Diese strategischen Planungsüberlegungen sind erforderlich, um in Folge zielgerichtet die notwendigen Investitionsmaßnahmen entwickeln und daraus ableiten zu können.

Für diese Planungs- und Beratungsleistungen können externe Expertinnen und Experten beauftragt werden, die Kosten (maximal 100.000,00 Euro an Gesamtkosten) dafür können mit 65 Prozent über das neue OÖ Aktionsprogramm aus EU-Mitteln bzw. Landesmitteln gefördert werden.

■ **Investive Maßnahmen auf Basis der strategischen Konzepte:**

Unter Nutzung verschiedener EU-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Landwirtschaftsfonds) und mit Mitteln des Landes OÖ werden folgende investive Maßnahmen gefördert, die sich aus der strategisch-konzeptiven Phase ableiten und bei denen die Nachnutzung zum Zeitpunkt der Antragstellung geklärt ist:

► **Revitalisierung im Bereich öffentlichkeitsnaher Nachnutzungen:**

In diesem Bereich können bauliche Investitionen zur Revitalisierung von leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden unterstützt werden, für die eine öffentlichkeitsnahe Nachnutzung (von klassischen öffentlichen Aufgaben bis hin zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) vereinbart wurde. Der Fokus liegt auf Orts- und Stadtkernen.

► **Generalsanierung im Bereich gewerblicher Nachnutzungen:**

In diesem Bereich können bauliche Investitionen zur Revitalisierung von leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden unterstützt werden, für die eine gewerbliche Nachnutzung (z. B. Handel, Gewerbe, Büros) vereinbart wurde. Der Fokus liegt auf Orts- und Stadtkernen.

► **Abriss im Bereich von Industrie- und Gewerbebrachen:**

Neben der Revitalisierung von Gebäuden liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt auf dem Abriss von Industrie- und Gewerbebrachen. Wesentlich ist auch hier, dass mit der Förderzusage eine Nachnutzung der Fläche vereinbart wird. Der Abriss kann allerdings nur gefördert werden, wenn eine Revitalisierung des Bestands nicht mehr möglich ist.

► **Umfeld-Attraktivierung:** Gerade im Hinblick auf das Ziel, nicht nur leer stehende Objekte wieder einer Nutzung zuzuführen, sondern damit in Folge auch die Orts- und Stadtkerne zu beleben, kommt dem Aspekt der Umfeld-Attraktivierung eine besondere Bedeutung bei. Dies zielt insbesondere auf den öffentlichen Raum ab, falls dieser nicht die Aufenthaltsqualität aufweist, die für die angestrebte Bele-

bung erforderlich ist. Als mögliche Maßnahmen können zum Beispiel Begrünungen oder die Gestaltung von Plätzen vorgenommen werden.

► **Digitaler Gebäudewilling:** Auch ohne strategische Konzepte kann jederzeit die Erstellung eines digitalen Objektwillings gefördert werden. Diese digitale Bestandsaufnahme kann dabei als Basis für die Neu- bzw. Weiterentwicklung von leer stehenden Gebäuden genutzt werden. Mit der Förderung wird zudem die Etablierung von State-of-the-art-Technologien (Building Information Modeling = Bauwerksdatenmodellierung) unterstützt. BIM ist die digitale Arbeitsmethode für die Baubranche.

Es ist keine Software, sondern eine kooperative Arbeits- oder Planungsmethode zur Erstellung, Koordination und Über-



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

v. l.: Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner und LAbg. Anton Froschauer, Bürgermeister der Stadt Perg, bei der Besichtigung eines ehemaligen Geschäftslokals im Ortszentrum von Perg, das im Rahmen des neuen OÖ Aktionsprogrammes zur Orts- und Stadtkernbelebung von der Stadtgemeinde Perg revitalisiert wird. Es soll danach künftig als Bauamt genutzt werden.

gabe eines fachübergreifenden virtuellen 3D-Bauwerksmodells – des digitalen Objektzwillings.

32 Millionen Euro stehen bis 2027 für das neue „OÖ Aktionsprogramm für Orts- und Stadtkernbelebung“ zur Verfügung:

„Um eine möglichst hohe Schlagkraft für das neue Aktionsprogramm zu erzielen, haben wir verschiedene Förderprogramme der EU gebündelt und mit Landesmitteln ergänzt“, erklärt Landesrat Achleitner. Denn die Leerstandsaktivierung ist auch auf europäischer Ebene ein zentrales Thema, etwa in Verbindung mit notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Green Deals oder des New European Bauhaus, aber auch konkret im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds.

Um beim „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernbelebung“ das gesamte Landesgebiet mit den dargestellten Förderinitiativen abdecken zu können, wurden die EU-Fördergelder durch Landesmittel entsprechend ergänzt. Die Förderabwicklung des Aktionsprogrammes erfolgt über die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ.

„Damit stehen in Oberösterreich bis 2027 insgesamt 32 Millionen Euro für die Revitalisierung von Leerstand und Brachflächen zur Verfügung“, so Landesrat Achleitner:

- ▶ Aus den EU-Fördertöpfen kommen insgesamt 22 Millionen Euro.
- ▶ Ergänzt werden die EU-Förderprogramme durch Landesmittel im Ausmaß von 10 Millionen Euro.
- ▶ Unter Berücksichtigung der Förderquoten können damit Investitionen im Ausmaß von mehr als 60 Millionen Euro angestoßen werden.

Darüber hinaus findet auch eine enge Vernetzung mit Initiativen auf Bundesebene statt, etwa mit der Förderung „Brachflächenrecycling“. Gefördert werden hier vom Bund Entwicklungskonzepte zur Wiedernutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen – und der bestehenden Bausubstanz. Diese Untersuchungen sollen eine solide technische Basis für eine realistische Konzeption der künftigen Nutzung ermöglichen. Weiters werden Planungen im Zusammenhang mit eventuellen Erschwerissen, die sich aus der Lage im Ortszentrum ergeben könnten, gefördert. Als Zielgruppe der Förderung gelten insbesondere Gemeinden, aber auch Privatpersonen und Unternehmen, die eine Wiedernutzung brachliegender Flächen in Ortsgebieten anstreben.

Die Erarbeitung des Aktionsprogrammes hat gezeigt, dass das Themenfeld Leerstands- und Brachflächen-Revitalisierung zur Orts- und Stadtkernbelebung äußerst vielschichtig ist und entsprechend viele Akteure unterschiedlichste Aktivitäten setzen. Eine frühzeitige und proaktive Koordinierung dieser verschiedenen Aktivitäten ist unumgänglich, um die Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen und um die Förderungen möglichst effizient einzusetzen. Daher wurde bei der Abteilung Raumordnung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die als die zentrale Ansprechstelle für Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung fungiert und die Beratung von Gemeinden und anderen Interessierten übernimmt. Insbesondere wird über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert.

„Die Weiterentwicklung der Ortszentren ist ein entscheidender Faktor für unsere Städte und Gemeinden. Einer-

seits gilt es, die Orts- und Stadtkerne lebendig und damit attraktiv für die Bevölkerung zu halten. Andererseits soll der Verbrauch neuer Flächen möglichst eingedämmt werden. Je höher die Frequenz in den Orts- und Stadtzentren ist, desto höher sind auch die Chancen, Nahversorger, Gastronomie und andere Betriebe hier zu halten bzw. anzusiedeln“, erklärt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Perg, LAbg. Anton Froschauer.

„Für die Belebung der Orts- und Stadtkerne braucht es konkrete Impulse durch finanzielle Anreize in Form von Förderungen.“

„Für die Belebung der Orts- und Stadtkerne braucht es konkrete Impulse durch finanzielle Anreize in Form von Förderungen. Denn anders ist die Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen für Kommunen, aber auch für Private, finanziell nicht leistbar bzw. attraktiv. Daher ist das neue ‚OÖ Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung‘ seitens des Landes OÖ ein zielgerechtes Angebot, das sehr zu begrüßen ist“, unterstreicht Bgm. Froschauer.

Zum konkreten Investitionsprojekt in der Stadtgemeinde Perg stellt Bgm. Froschauer fest: „Dieses leer stehende Gebäude hat sich für die künftige Nutzung für unser Bauamt optimal angeboten: Denn es ist leicht zu sanieren und barrierefrei. Weiters ist es ein Objekt in der zweiten Reihe des Zentrums von Perg und hier ist es noch schwerer, Interessenten für eine Nachnutzung zu finden, als bei Objekten, die direkt im Ortszentrum liegen.“



Mehr Geld für Oberösterreichs Städte und Gemeinden

Gemeindereferentin Michaela Langer-Weninger: „Das durch OÖ-Mittel aufgewertete KIP 2023 ist unsere Antwort auf Teuerung und Klimawandel. Wir helfen dort, wo es den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern direkt zugutekommt: Dahoam, in der Gemeinde.“ Gemeindereferent Michael Lindner: „Unsere Kommunen sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Energiewende: 16 Millionen Euro Klimaschutz-Paket als wichtige Stütze für Städte und Gemeinden“.

Auf Basis des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 stellt die Bundesregierung allen Gemeinden in Österreich in Summe 1 Mrd. Euro zur Verfügung – 162,5 Mio. Euro davon bekommen die oberösterreichischen Kommunen. Das entspricht einem Sechstel der Gemeindemilliarde des Bundes.

Das Land Oberösterreich stockt diese Mittel nun auf und stellt den Städten und Gemeinden zusätzlich 32 Mio. Euro durch Sonderzuschüsse zur Verfügung. Die Hälfte, also 16 Mio. Euro, hiervon sind kommunalen Klimaschutz-Projekten gewidmet.

„Viele Gemeinden und Städte haben gerade ihre Mühe, die laufenden Kosten zu decken.“

„Viele Gemeinden und Städte haben gerade ihre Mühe, die laufenden Kosten zu decken. Gerade die stark gestiegene Energiekosten sind große Bilanzposten. Deshalb war es uns wichtig, die Kommunen durch zusätzliche Mittel und eine flexiblere

Inanspruchnahme der Hilfgelder bestmöglich zu begleiten!“, betonen Michaela Langer-Weninger und Michael Lindner unisono.

Auf Basis des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 stellt die Bundesregierung allen Gemeinden in Österreich in Summe 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Dabei sind 500 Mio. Euro für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger vorgesehen.

Weitere 500 Mio. Euro können für sonstige kommunale Investitionsprojekte (z. B. Schulbau, Kindergärten, Feuerwehrinfrastruktur etc.) verwendet werden. Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten ist es den Gemeinden darüber hinaus möglich, maximal fünf Prozent der Mittel aus beiden Töpfen als Zuschüsse für gemeinnützige, mildtätige oder kirch-



FOTO: DENISE STINGLMAYR

Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, und Landesrat Mag. Michael Lindner

liche Organisationen zu vergeben, damit diese ihre Energiemehrkosten (Differenz aus 2023 und 2022) abdecken können. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) können für Projekte verwendet werden, die im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 begonnen werden.

Für die Städte und Gemeinden in Oberösterreich bedeutet das, dass in Summe 162.503.590,00 Euro aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Eine exakte Auflistung der maximalen Zuschüsse je Gemeinde findet sich auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen.

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Bei aller Wertschätzung und Freude über die Gemeindemilliarde des Bundes hatten viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister doch Bedenken. „In den vielen Gesprächen, die ich mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer Gemeinden geführt habe, wurde immer wieder eine Schwierigkeit thematisiert: Die Deckelung des Bundeszuschusses mit 50 Prozent der Investitionskosten“, berichtet Gemeinde-Referentin Michaela Langer-Weninger und weiter: „Damit hätten die Kommunen erst einmal die Hälfte der Kosten selbst aus Eigenmitteln aufbringen müssen, um überhaupt die KIP-Mittel abholen zu können. Für mich war daher klar, hier müssen wir als Land Oberösterreich nachbessern!“

Frei nach dem Motto „Hören, verstehen, helfen“ ist Landesrätin Michaela Langer-Weninger daher auch zur Tat geschritten: „Mit 32 Mio. Euro werten wir das KIP des Bundes zielgerichtet auf. Ich danke Landeshauptmann Thomas Stelzer für die 16 Mio. Euro aus Landesmitteln und freue mich,

dass ich gemeinsam mit meinem Kollegen Michael Lindner diese Mittel aus dem Gemeinderessort verdoppeln kann.“

Um es den Städten und Gemeinden zu erleichtern, die Mittel aus dem KIG 2023 tatsächlich in Anspruch zu nehmen und damit dringend notwendige Investitionsprojekte insbesondere im Bereich der Energieeffizienz umzusetzen, stockt das Land Oberösterreich das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes um weitere 32 Millionen Euro auf. Diese Mittel gliedern sich in zwei Töpfe:

- 16 Millionen Euro Landeszuschuss für investive Projekte der Städte und Gemeinden. Zur Verfügung gestellt von Landeshauptmann und Finanzreferent Mag. Thomas Stelzer.
- 16 Millionen Euro Sonderzuschuss des Gemeinde-Ressorts für Projekte rund um den Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger, den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärmesystemen und für sonstige Energiesparmaßnahmen.

Diese zusätzlichen Mittel reduzieren den Eigenmittelanteil der Gemeinden und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz im Land und zur Aufrechterhaltung einer hohen kommunalen Investitionstätigkeit mit entsprechender positiver Wirkung auf den Arbeitsmarkt.

„Durch das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes in Verbindung mit den Sonderzuschüssen des Landes Oberösterreich erhalten die Gemeinden und Städte in Oberösterreich eine wichtige Unterstützung bei der Umsetzung von kommunalen Projekten. Besonders freue ich mich, dass ich mich mit meiner Kollegin Landesrätin Langer-Weninger auf

ein zusätzliches Klimaschutz-Paket in Höhe von 16 Millionen Euro verständigen konnte. Unsere Kommunen sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Energiewende. Durch das zusätzliche Geld werden die Gemeinden dabei unterstützt, die Energiewende zu schaffen. Das kann durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Bedeckung eines Teils des gemeindeeigenen Energiebedarfs, durch die Umrüstung von Heizsystemen beispielsweise in der Volksschule oder aber auch durch klimafreundliche Bauausführungen wie Holzbauweisen passieren. Wie schon bei meinem Amtsantritt als Landesrat angekündigt, kann mit diesem Sonderzuschuss ein wesentlicher Beitrag zu mehr Energieeffizienz und damit zum Schutz unserer Umwelt geleistet werden“, ist Landesrat Mag. Lindner überzeugt.

„Die Gemeinden sind Oberösterreichs Herz. Sie sind unser Dahoam. Sie sind jener Platz, wo sich das Leben abspielt und die Zukunft gestaltet wird.“

„Die Gemeinden sind Oberösterreichs Herz. Sie sind unser Dahoam. Sie sind jener Platz, wo sich das Leben abspielt und die Zukunft gestaltet wird. Für mich geht es daher stets darum: zu hören, was die Gemeinden sagen, zu verstehen, was die Bürgerinnen und Bürger brauchen, zu helfen, wo es nötig ist und den Menschen nützt.“

Mit dem um 32 Mio. Euro aufgewerteten Kommunalen Investitionspaket für unser Oberösterreich machen wir genau das“, betont Landerätin Michaela Langer-Weninger.



Amtsleiter-Seminar 2023

Rückblick auf die großen Themen und Standing Ovationen für Helmut Habersack

Sieben Vortragende und 325 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an insgesamt neun zweitägigen Amtsleiter-Seminaren in den Monaten April/Mai im Bildungshaus Schloss Puchberg. Das sind die nackten Zahlen des unverzichtbaren jährlichen Vernetzungs- und Schulungstreffens des OÖ Gemeindebundes, des Amtsleiter-Seminars 2023. Gleich die erste Frage von Gemeindebund-Direktor Franz Flotzinger kategorisierte die Teilnehmenden einerseits und brachte sie gleichzeitig zusammen: Wie lange seid ihr schon in der Leitungsposition? Die Auswertung ergab viele erfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch die neuen Führungskräfte mit unter einem Jahr wer-

den mehr, was auf mehr Fluktuation und den beginnenden Generationenwechsel aufgrund der Babyboomer hindeutet.

Herausforderungen

Inhaltlich gab es viele interessante Themen zu besprechen und einen emotionalen Höhepunkt. Als besondere Herausforderungen wurden von den Teilnehmenden der Finanzausgleich, der Betrieb und die Kosten der vorschulischen Bildung und die Parteipolitik genannt. Gute Nachrichten gibt es vom neuen Landes-Klimabonus, der zu mehr als 90 Prozent vollautomatisiert abläuft und auch von der OÖ-Gemeindezeitung-Online, die ein neues Suchetool über alle Texte bietet.

Die Veröffentlichung von Gutachten, Studien und Umfragen ab 1. 1. 2023

weckte große Aufmerksamkeit und Unsicherheit im Hinblick auf Datenschutz, Urheberrecht und Betriebsgeheimnis. Hier ist noch viel aufzuklären, das bringt die Zeit mit sich ... oder das Informationsfreiheitsgesetz, dessen Novellierung wohl am Tag des Erscheinens (wenn überhaupt) gefordert werden wird, so unklar erscheint aus heutiger Sicht der inhaltliche Zustand.

Auch das Regionalmanagement OÖ stellte sich vor. Die Tochter der Business Upper Austria kümmert sich insbesondere um die kleinteilige Infrastruktur, wie Radwege und Ortszentren, während die BizUp die größeren Standortthemen für die Gemeinden mitbetreibt.

Standing Ovationen

Der emotionale Höhepunkt war der



FOTO: REINHARD HAIDER

Von rechts nach links: Franz Pohn (Lambach), Elisabeth Fürholzer (Arbing), Rudi Stich (Wallern), Petra Perneggger (Verwaltungsgemeinschaft Aichkirchen-Neukirchen-Bachmann), Maria Heitzendorfer (OÖ Gemeindebund), Karl Pöll (Vöcklabruck) und Reinhard Haider (Kremsmünster) stießen nach Abschluss des Amtsleiter-Seminars 2023 mit einem Achterl auf den OÖ Gemeindebund an

Abschied von Helmut Habersack. Trocken und mit der ihm eigenen Ironie brachte uns Helmut Habersack noch einmal die komplexesten Rechtsthemen mit praktischen Beispielen dar, um sich dann – wie immer auf die Minute genau laut Programm – zu verabschieden. Beim 9. AL-Seminar war es dann endgültig so weit: „Es war heute mein letzter Vortrag im Rahmen der AL-Seminare.“ Das brachte ihm minutenlange Standing-Ovations und Applaus ein. DANKE HELMUT von uns allen!

Dass Gemeindeverordnungen ab 1. 1. 2024 im RiS kundgemacht wer-

den müssen, wurde grundsätzlich positiv aufgenommen, die technische Umsetzung allerdings muss ganz einfach funktionieren. Hier ist offenbar noch einiges zu tun. Die Gemdat ist aktiviert. Auch die Oö. Fachhochschule stellte sich als kompetenter Partner in vielen Belangen vor (Studium, Projekte, Berufspraktika) und ging besonders auf den so komplexen wie wichtigen Bereich des Personalprozesses ein.

Am Ende des diesjährigen Amtsleiter-Seminars stand ein Thema, das am Beginn als besondere Herausforderung genannt wurde: Der Kinder-

gartenbetrieb, egal ob von der Gemeinde betrieben oder ausgelagert. Es gibt das Angebot von Mediation, Betriebsführung, Coaching und Beratung bei Strategiegesprächen. Am allerletzten Tag, dem 16. Mai, gab es dann noch ein Abschlussachterl auf den Oö. Gemeindebund, siehe Foto. Die Seminarbeurteilungen werden sicher zeigen, wie sehr die oö. Amtsleiterinnen und Amtsleiter dieses Angebot schätzen. Über die Veranstaltungsortlichkeit wird es wohl eine Diskussion geben.

Reinhard Haider
Amtsleiter Kremsmünster

Lindner – Sechs Monate Mitglied der Oö. Landesregierung

Seit mehr als sechs Monaten ist Michael Lindner als Mitglied der Oö. Landesregierung für die Agenden Kinderschutz, Jugendschutz, Tier-schutz, Verwaltungspolizei und die SP-geführten Gemeinden zuständig. Die ersten Wochen nutzte Landesrat Lindner für das intensive Kennenlernen und den Austausch mit den Fachabteilungen und Systempartnerinnen und -partnern. „Besonders wichtig ist mir der Dialog auf Augenhöhe. In den Fachabteilungen des Landes sitzen die jeweiligen Expertinnen und Experten – daher war es mir ein großes Anliegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch persönlich kennenzulernen.“

Die großen Schwerpunkte bleiben auch nach sechs Monaten im Amt weiterhin bestehen: Die Stärkung der Kinderrechte und die Novellierung des Jugendschutzgesetzes unter Beteiligung von Jugendlichen und Eltern. Konkrete Projekte für das zweite Halbjahr hat Landesrat Lindner bereits festgelegt – sie betreffen

vor allem den Präventionsbereich für mehr Kinderschutz in Oberösterreich.

„Bereits in den ersten Monaten durfte ich viele tolle Organisationen und Projekte kennenlernen. Ich freue mich auch weiterhin darauf, für und mit den Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich gemeinsam Politik zu machen und mich für jene einsetzen zu können, die oftmals nicht gehört werden. Ich will Oberösterreich zum Vorzeigebundesland für Kinderrechte machen und die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen weiter forcieren. Für mich gibt es keine schönere und edlere Aufgabe, als mich für Kinder und Jugendliche in unserem Land stark zu machen“, so Landesrat Lindner.

Für die Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes war Landesrat Michael Lindner ein breit angelegter Beteiligungsprozess besonders wichtig: Jugendliche, Eltern und die Oö. Jugendorganisationen wurden mittels unterschiedlichster Methoden

befragt und erreicht. „Ziel war und ist, ein ganzheitliches Bild zu bekommen – auf der einen Seite wollten wir natürlich die Eltern und Jugendlichen zu den geplanten Änderungen befragen. Genauso wichtig war es uns aber auch, mit diesem Prozess über das Jugendschutzgesetz zu informieren. Das ist uns gelungen“, ist Landesrat Lindner überzeugt. Zentrale Änderungen des Gesetzesentwurfs betreffen die Angleichung der Ausgehzeiten an die acht anderen Bundesländer und das Verbot von rauchbaren CBD-Produkten und tabakfreien Nikotinbeutel für unter 18-jährige.

Auf Initiative von LR Michael Lindner fand bereits im November eine gemeinsame Konferenz aller Partnerinnen und Partner der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Oberösterreich statt. Expertinnen und Experten aus ganz Oberösterreich nutzten den Austausch, um über Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen im kommenden Jahr zu diskutieren. „Meine Aufgabe als zuständiger

Landesrat ist es, eine starke Stimme für Kinder und Jugendliche zu sein – für jene, die es sich nicht selbst richten können und die oftmals überhört werden. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe habe ich die besten Partnerinnen bzw. Partner und Expertinnen bzw. Experten an meiner Seite“, so Lindner. Eine gemeinsame Konferenz soll nun jährlich stattfinden – für Herbst ist bereits das nächste Arbeitstreffen in Vorbereitung. „Nur, wenn wir uns regelmäßig austauschen, können wir voneinander lernen, besser werden und neue Ideen entwickeln.“

Im März startete auf Initiative von Kinderschutz-Landesrat Michael Lindner gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Kampagne „Pflege-ElternJetzt“. Ziel ist es, neue Pflegeeltern zu gewinnen. Neben der „Vollzeit-Pflegeelternschaft“ wird vor allem die Möglichkeit der flexiblen Betreuungsform beworben. Bei dieser Art der Betreuung übernehmen Pflegeeltern stundenweise oder am Wochenende die Fürsorge der Kinder und entlasten dadurch die leiblichen Familien. Die Bereitschaft für die Pflegeelternschaft ist da, wie erste positive Rückmeldungen aus den Bezirken zeigen. Mehr Informationen gibt es unter www.pflege-eltern.jetzt.

Im Februar lud Landesrat Michael Lindner Expertinnen und Experten aus Medizin, Justiz und Kinderschutz zu einem runden Tisch ein. Angesichts der aktuellen Missbrauchsfälle und des von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmenpakets zur Stärkung des Kinderschutzes war es Lindner ein Anliegen, über mögliche Initiativen auf Landesebene zu beraten.

Die Stärkung der Rechte von Kindern bedingt starke Institutionen, die Kindern zu ihrem Recht verhelfen. Daher



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

will LR Lindner die Rechtsposition der Kinder- und Jugendanwaltschaft deutlich stärken – an einem Gesetzesentwurf zu einem Vorschlag für ein eigenes Kinder- und Jugendanwaltschaft-Gesetz wird bereits gearbeitet. Ebenso arbeitet die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe an einer Novelle des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes. „Die Stammfassung des Oö. KJHG wurde im Jahr 2014 beschlossen. Nach rund 10 Jahren ist es an der Zeit, das Gesetz umfassend zu evaluieren und an die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft und der sozialpädagogischen Praxis anzupassen. Wir wollen Prävention noch stärker abbilden“, so Landesrat Lindner.

Auf Basis des KIG (Kommunales Investitionsgesetz) stellt die Bundesregierung allen Gemeinden in Österreich in Summe 1 Mrd. Euro zur Verfügung – 162,5 Mio. Euro davon bekommen die oberösterreichischen Kommunen. Das Land Oö stockt diese Mittel nun auf und stellt den Städten und Gemeinden zusätzlich 32 Mio. Euro durch Sonderzuschüsse

zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel reduzieren den Eigenmittelan- teil der Gemeinden. Die Hälfte, also 16 Mio. Euro, hiervon sind kommunalen Klimaschutz-Projekten gewidmet.

„Bereits nach meiner Angelobung im November habe ich klar gesagt: Ich fordere ein Landespaket, das die oftmals explodierenden Energiekosten in den Gemeinden auf ein erträgliches Maß begrenzt. Ich will die Gemeinden dabei unterstützen, die Energiewende zu schaffen. Es freut mich, dass wir auf meine Initiative hin ein 16-Millionen-Euro-Klimaschutz-Paket auf den Weg gebracht haben. Denn: Unsere Kommunen sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Energiewende“, so Lindner.

Um die Teuerungsfolgen besser abfedern zu können, konnte Landesrat Michael Lindner mehr Budget für den Tierschutz verhandeln – gegenüber dem Vorjahr wurde das Tierschutzbudget um rund 27 Prozent erhöht. Lindner kündigt an, sich auch für die kommenden Jahre für spürbare Budgetaufstockungen stark zu machen. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Feststellungsverfahren

§ 49a Oö. BauO 1994 –

Energieausweis

Die Frage, ob bei einem Verfahren nach § 49a Oö. BauO 1994 ein Energieausweis vorgelegt werden muss, ist aus unserer Sicht zu verneinen. Der Energieausweis ist nicht Teil des Bauplans nach § 29 Oö. BauO 1994, sondern – soweit erforderlich nach § 36 Oö. BauTG 2013 – ein Teil des Baubewilligungsantrags. Bei einem 49a-Verfahren braucht es aber keinen Baubewilligungsantrag gem. § 28 Oö. BauO 1994, da es sich um kein Bewilligungsverfahren handelt. Nach § 36 Oö. BauTG 2013 braucht es einen Energieausweis beim Neu-, Zu- oder Umbau sowie bei einer größeren Renovierung eines Gebäudes.

■ Auszugshaus - Abstand zur Grundgrenze

Es wurde angefragt, ob bei einem Auszugshaus die Garage im Bauwich in einem Abstand von zwei Metern zur Grundgrenze errichtet werden kann, da es sich bei einem Auszugshaus um eine Betriebswohnung handelt.

Diese Vermutung ergibt sich wohl aus § 41 Abs. 1 Z. 5 lit. b Oö. BauTG 2013, wonach die im Abstand gelegenen Räume und Teile von Schutzdächern nicht für betriebliche Zwecke oder Haltung von Tieren genutzt werden dürfen.

Aus unserer Sicht ist die Annahme, dass es sich bei einem Auszugshaus um eine Betriebswohnung und daher um eine „betriebliche Nutzung“ handelt, mit der Konsequenz, dass keine Räume des Auszugshauses im Bauwich situiert werden dürfen, nicht zutreffend.

Dies deckt sich auch mit folgenden Ausführungen aus einer Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde, IKD-2022-503988/2-Um: „Wenngleich laut § 22 Abs. 8 erster Satz ROG 1994 eine Betriebswohnung untrennbar mit dem Betrieb verbunden ist, kann die Nutzung eines solchen Gebäudeteils für (private) Wohnzwecke aus unserer Sicht dennoch nicht als „betriebliche Nutzung“ im Sinn des § 41 Abs. 1 Z. 5 lit. a Oö. BauTG 2013 angesehen werden, da dies nur bei einer Verwendung zutrifft, die der betrieblichen Tätigkeit selber zugeordnet werden kann.“

■ Haushaltsbestätigung für Oö. Familienkarte – Gebührenbefreiung

Es wurde angefragt, ob eine Haushaltsbestätigung für die Oö. Familienkarte gebührenfrei ausgegeben werden darf. Eine solche Haushaltsbestätigung zählt u. E. nicht zu jenen Schriften, die gem. § 35 Abs. 6 GebG 1957 unmittelbar durch die Geburt des Kindes veranlasst werden und es ist in diesem Fall die Bundesverwaltungsabgabe von € 2,10 und eine Zeugnisgebühr von € 14,30 zu entrichten. Die Zeugnisgebühr entfällt, bei Adressierung an die Stelle bei der sie vorgelegt werden soll.

■ Bei PV-Anlage bis 50 m² im Grünland ist bestimmungsgemäße Nutzung nicht Voraussetzung

Für frei stehende PV-Anlagen bis 50 m² ist u.E. die „bestimmungsgemäße Nutzung“ des Grünlands nicht Voraussetzung. Dies ergibt sich aus § 30a Abs. 3 2. Satz Oö. ROG 1994, wonach freistehende Photovoltaikanlagen über den § 30 Abs. 5 leg.cit. hinaus, mit einer

Modulfläche von bis 50 m², von der Verpflichtung einer Sonderausweisung ausgenommen sind. Jedoch ist eine eventuelle naturschutzrechtliche Anzeigepflicht bei der Naturschutzbehörde gem. § 6 Z. 9 Oö. NSchG 2001 für PV-Anlagen von 2 bis 500 m² Modulfläche, wenn diese mehr als 30 Meter von einem Wohngebäude entfernt sind, zu beachten.

■ Bewilligung Nebenbeschäftigung für Amtsleiter im Ruhestand

Da das Dienstverhältnis eines Beamten, anders als beim Vertragsbediensteten, nicht mit Pensionsantritt endet, sondern dieser nur in den Ruhestand übertritt und nach wie vor im Dienststand der Gemeinde steht, muss eine etwaige Nebenbeschäftigung vom Gemeindevorstand bzw. Stadtrat genehmigt werden, wenn die Voraussetzungen des § 88 Abs. 4 -Oö. GDG 2002 gegeben sind.

■ Nebengebäude - Überbauung über Grundgrenze möglich?

Es wurde von einer Mitgliedsgemeinde gefragt, ob ein Nebengebäude, für welches gem. § 3 Abs. 3 Oö. BauO 1994 kein Bauplatz notwendig ist, über eine Grundgrenze gebaut werden kann. U. E. gelten, unabhängig davon, ob ein Bauplatz gem. § 3 Oö. BauO 1994 erforderlich ist oder nicht, für Gebäude und Schutzdächer gem. § 40 Oö. BauTG 2013 die Abstandsvorschriften zu den Bauplatz- und Nachbargrundgrenzen. Damit eine Grundgrenze überbaut werden kann, müssten beide Grundstücke in derselben EZ liegen und einen gemeinsamen Bauplatz bilden.

■ Überdachte betriebliche Tiefgarageneinfahrtsrampe im Bauwuch

Eine überdachte Tiefgarageneinfahrt im Bauwuch ist u. E. nicht zulässig, da eine solche Überdachung als Teil des Bauwerks zu sehen ist und eine betriebliche Nutzung von Gebäuden im Bauwuch nicht zulässig ist. Eine Tiefgarageneinfahrt ohne Überdachung wäre u. E. jedoch möglich.

■ Rechtmäßiger Bestand gem. § 49a Oö. BauO 1994 – Schutzzone

Ein Wohnhaus in der Flächenwidmung Sternchensignatur wurde teilweise in einer Schutzzone im Bauland errichtet. Es stellt sich nun die Frage, ob die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes in diesem Fall möglich ist. Aus unserer Sicht ist bei einer Schutzzone im Bauland

der § 49a Oö. BauO 1994 weiterhin anwendbar. Die Vereinbarkeit mit der Schutzzone ist im §-49a-Verfahren nicht zu prüfen, da es sich nicht um ein Bewilligungsverfahren handelt. Allerdings ist es sicherlich sinnvoll und zweckmäßig, Auflagen vorzuschreiben, um dem Schutzzweck der Schutzzone dennoch bestmöglich zu entsprechen.

Ma.

Berichtigung des Beitrags „Bauanzeige bei Objekten zur Tierhaltung“ in der OÖGZ Ausgabe März 2023:

Im betreffenden Beitrag unter obigem Titel wurde unsererseits ausgeführt, dass „grundsätzlich möglich bzw. denkbar ist, dass auch für Objekte, welche rein der Größe nach bloß anzeigepflichtig wären, dennoch aufgrund der Bestimmung des § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994 eine Baubewilligung notwendig ist.“

Hiezu wurden wir von der Aufsichtsbehörde, Baurechtsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung, über deren andere Rechtsansicht dazu informiert.

So vertritt die Aufsichtsbehörde jene Ansicht, wonach für gemäß § 24a bzw. § 25 Abs. 1 Oö. BauO 1994 anzeigepflichtige Bauvorhaben bzw.

gem. § 26 leg. cit. anzeige- und bewilligungsfreie Bauvorhaben in keinem Fall eine Bewilligungspflicht nach § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994 entstehen kann. Soweit wir daher in bisherigen Rechtsauskünften eine andere Rechtsansicht vertreten haben, gilt diese als überholt.

■

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ 1) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG-Novelle Digitalisierung) 2) Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen 3) Verpackungsverordnung-Novelle 2023

1) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG-Novelle Digitalisierung)

Die Änderung des AWG enthält neben einer Forcierung der Digitalisierung (Begleitschein, Antragsunterlagen etc.) auch Klarstellungen hinsichtlich der Beteiligung von Umweltorganisationen im Genehmigungsverfahren für Be-

handlungsanlagen, eine Anpassung der Ausnahmen hinsichtlich Bodenaushubdeponien entsprechend der Deponierichtlinie sowie (weitere) Grundlagen für die ebenso in Begutachtung befindliche Pfandverordnung (Pfandsystem, Aufsichtsrechte BMK, Registrierung und Meldepflicht). In Österreich werden (laut Studie des BMK) in Summe 2,4 Milliarden Getränkeverpackungen in Verkehr gebracht, die der Pfandpflicht unterworfen werden sollen. Bei der vorgesehenen Pfandhöhe von 0,25 Euro pro Gebinde ergibt sich daraus ein Finanzvolumen

von rund 600 Millionen Euro Pfandgelder pro Jahr. Erfahrungsgemäß (siehe BRD) beträgt – bei der vorgesehenen Pfandhöhe – alleine der sog. Pfandschlupf (die Summe nicht zurückerstatteter Pfandgelder) etwa 3 Prozent; dies entspricht rund 18 Millionen Euro jährlich. Wenngleich der Österreichische Gemeindebund eine Zweckwidmung eines Teils des Pfandschlupfs für Abfallvermeidungsprojekte ausdrücklich begrüßt, ist der im Gesetzesentwurf enthaltene Anteil von nur 0,5 Prozent (rund 90.000 Euro/ Jahr) zu gering.



2) Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen

Mit § 5 Abs. 8 soll auch kommunalen Altstoffsammelzentren ermöglicht werden, sich als freiwillige Rücknahmestellen zu bewerben und auch von der zentralen Stelle anerkannt zu werden.

Wenn diese freiwilligen Rücknehmer tatsächlich keine ähnlichen Zugänge zu Investitionsförderungen aus dem Resilienz-Fonds haben (Wettbewerbsnachteil), kann das Kriterium der Kosteneffizienz natürlich nicht mit Rücknahmestellen im Handel vergleichbar angewandt werden, sondern sind die tatsächlichen Vollkosten der freiwilligen Rücknehmer zu berücksichtigen und über ein Leistungsentgelt (Handling Fee laut § 12) abzugelten.

Leider geben hier die Erläuterungen wenig Hinweise auf die Kriterien, welche für freiwillige Rücknehmer zu erfüllen sind.

3) Verpackungsverordnung-Novelle 2023

Die Verordnung umfasst im Besonderen folgende Maßnahmen:

- ▶ Meldepflicht für wiederverwendbare Verpackungen (EU-Berichtspflichten)
- ▶ Meldepflicht der Anzahl an in Verkehr gesetzten Getränkebehältern und

Lebensmittelverpackungen zusätzlich zur Masse.

Hingewiesen wird darauf, dass die aus der Regelungsregime der VerpackVO herausfallenden, bepfandeten Einweggetränkegebinde auch für die kommunale Sammlung wesentliche Auswirkungen haben werden und daher die kommunale Abfallwirtschaft in die Detailgestaltung der Pfandlösung einzubinden ist (keine Kann-Bestimmung!)

So ist nicht zu erwarten, dass bereits ab 1. Jänner 2025 keine bepfandeten Einweggetränkeflaschen mehr in den Sammlungen für die LVP landen werden. Hier bedarf es z.B. Übergangsregelungen für derartige Fehlwürfe.

■ Eltern-Kind-Pass-Gesetz

Derzeit ist der Mutter-Kind-Pass im Kinderbetreuungsgeldgesetz und der darauf basierenden Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002 (MuKiPassV), sowie im FLAG geregelt.

Bei vorliegendem Gesetzesentwurf handelt sich um die „Digitalisierung“ des Mutter-Kind-Passes (Eltern-Kind-Pass), die ausdrücklich zu befürworten ist (Erreichbarkeit, Auswertungen mit validen Daten, Erinnerungsfunktionen, Informationen, Schutz vor Verlust durch digitale Erfassung etc.).

Nachdem aber der Eltern-Kind-Pass weiterhin nur bis zur Vollendung des 62. Lebensmonats gelten soll und damit die bestehende Lücke der Gesundheitsvorsorge in der Zeit zwischen dem vollendeten 5. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr bestehen bleibt, sollte der Eltern-Kind-Pass zügig in einem weiteren Schritt – wie an sich im Regierungsprogramm angekündigt – bis zum 14. bzw. 18. Lebensjahr weiterentwickelt werden.

■ LMBG-Stromausfalllenkungsverordnung

Eine gute Koordination auf lokaler Ebene ist essentiell, um im Falle eines Blackouts eine reibungslose Lebensmittelversorgung garantieren zu können. Grundsätzlich ist es daher zu begrüßen, dass das BML für ein enges Zusammenspiel von Gemeinden und Lebensmittel-Nahversorgern eintritt.

Eine Normierung der Gemeindeaufgaben in Verordnungsform erscheint in diesem Zusammenhang allerdings nicht erforderlich respektive wenig zielführend.

■ De-minimis-Beihilfen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Erhöhung des de-minimis-Schwellenwertes für DAWI-Beihilfen wird ausdrücklich begrüßt. Dies kommt insbesondere regional verankerten Unternehmen im ländlichen Raum zugute, etwa im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs.

Der Österreichische Gemeindebund hat jedoch keinen Überblick, wie viele Gemeinden tatsächlich DAWI-Beihilfen gewähren.

Da es sich bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den meisten Fällen um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs handelt, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in einem begrenzten Gebiet erbracht werden, können wir selbst bei Gewährung von de-minimis Beihilfen keine negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt erkennen.

In diesem Sinne möchten wir uns gegen eine allfällige Verpflichtung der Gemeinden aussprechen, ein nationales oder europäisches de-minimis Beihilfenregister zu befüllen.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oegemeindebund.at unter Neu und Aktuell.



Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2023

Die Schwellenwertverordnung 2023 wurde bekanntermaßen (wir haben berichtet) erst am 7. 2. 2023 verlängert und wäre mit Ablauf des 30. 6. 2023 außer Kraft getreten.

Nunmehr wurde die Verlängerung dieser Verordnung bis zum 31. 12. 2023

kundgemacht (siehe BGBl II Nr. 148/2023). Die Kundmachung erfolgte überraschenderweise bereits am 19. 5. 2023. Laut einer Aussendung des BMJ erfolgte diese frühe Kundmachung aufgrund eines Fehlers ohne Beachtung des verfassungsgesetzlich vorgesehenen Verfahrens. Weiters teilt

das BMJ mit, dass aufgrund der Kenntnisnahme des Fehlers bereits das Verfahren zur (verfassungskonformen) Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2023 eingeleitet wurde. Die Verlängerung bis Jahresende ist daher in greifbarer Nähe – allerdings wohl endgültig nur bis dahin. **CM**

Beratung und Hilfestellung für Frauen und Mädchen

„Unsere Frauenberatungsstellen leisten einen extrem wichtigen Beitrag für Mädchen und Frauen in Oberösterreich. Daher ist es mir auch ein Bedürfnis, mich bei allen Mitarbeiterinnen dieser Beratungsstellen sehr herzlich für ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre wertvolle Arbeit zu bedanken. Eine veränderte Lebenssituation erfordert oftmals Änderungen und Anpassung in verschiedenen Lebensbereichen und diese Serviceeinrichtungen bieten durch ihre kostenfreie, anonyme und vor allem kompetente Beratung für Frauen und Mädchen in diesen schwierigen Lebenslagen eine unverzichtbare Hilfestellung“, betont LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Das Frauenressort des Landes OÖ unterstützt jährlich 22 Frauenberatungsstellen in Oberösterreich. Diese Einrichtungen beraten und unterstützen Mädchen und Frauen persönlich, telefonisch und online in unterschiedlichen Lebenssituationen. Expertinnen unterstützen alle Frauen und Mädchen und motivieren sie, selbstbestimmt ihren eigenen Weg zu gehen. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind wichtige Serviceeinrichtungen und im städtischen Bereich sowie im ländlichen Raum gut vernetzt mit Sozialeinrichtungen, Vertrauensanwältinnen, Gewalt-

schutzzentren, Frauenhäusern und Kinderschutzeinrichtungen, zumal auch das Thema Gewalt in der Familie immer mehr bei den Beratungen zur Sprache kommt.

Auf der Homepage des Frauenreferates (www.frauenreferat-ooe.at) findet man rasch und unkompliziert alle Frauenberatungsstellen.

Ergänzend zu diesem umfangreichen Angebot vernetzten sich zahlreiche oberösterreichische Frauenberatungsstellen und bieten seit nunmehr einem Jahr die Online-Frauenberatung Oberösterreich als One-Stop-Shop zur Frauen- und Mädchenberatung an. Onlineberatung ist eine erste Orientierung bei schwierigen Lebens-

situationen. Sie ist professionell, rund um die Uhr, schnell, anonym und kostenlos. Diese Form der Beratung hilft vor allem jenen Frauen und Mädchen, denen es leichter fällt, ihre Gedanken niederzuschreiben als auszusprechen. „Es ist wichtig, dass wir uns neuen gesellschaftlichen Herausforderungen mutig, aber auch umsichtig stellen und uns immer wieder fragen, was die Menschen in Oberösterreich brauchen, um ihre Chancen bestmöglich nutzen zu können und wie wir sie dabei unterstützen können. Meine höchste Wertschätzung gilt dem Engagement der Frauenberatungsstellen, die tagtäglich tolle Arbeit leisten und sich für die Anliegen der Frauen in Oberösterreich einsetzen“, so Haberlander. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Dipl.-Päd. Beate Zechmeister, Leiterin Frauenreferat des Landes OÖ

An aerial photograph of a town, likely in Austria, showing a mix of residential houses, a large cemetery in the lower-left, and a school building with a red sports field in the lower-right. The town is surrounded by green fields and trees. A semi-transparent white box is overlaid on the upper part of the image, containing the title and a quote.

Kommunales Management

Innovationen werden in der konstruktiven Zusammenarbeit mit vielen Akteuren erreicht. Und sich dafür immer eine gewisse Offenheit zu bewahren, ist zwar keine Selbstverständlichkeit, aber wichtig, um von den Erfahrungen anderer zu lernen und gemeinsam das kommunale Management weiterzuentwickeln.



Kommunales Management



FH-Prof. MMag. Dr. Franziska Cecon

Professorin für Public Management an der FH Oberösterreich in Linz

Während ich diesen Artikel verfasse, befinde ich mich gerade auf der Rückfahrt von einer Studienreise aus den Niederlanden. Den Haag war für drei Tage der Ort des Austausches niederländischer Expertinnen und Experten mit unseren Public Management Studierenden aus dem Masterprogramm.

Warum ich Ihnen das erzähle? Weil mir zwei Stichworte noch im Ohr sind, die, wie ich denke, auch für die (ober-)österreichischen Gemeinden eine große Rolle rund um das Management der Gemeinden – sowohl politisch als auch administrativ – spielen:

Innovation und Kooperation.

Innovativ war z.B. ein Stadtteil Den Haags, in dem smarte Lösungen in einem „Lebendigen Labor“ erprobt werden. Immer unter Berücksichtigung der Betroffenen und auch rechtlicher, ethischer, technisch möglicher usw. Aspekte (mehr dazu unter: <https://smartcity.denhaag.nl/living-lab-scheveningen/>). Oder die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Den Haag mit dem Innovationsteam der Polizei. In der „Agenda Stad“ entwickeln je nach Themenstellung relevante Ak-

teure, Ministerien und Gemeinden (über die formalen Kompetenzgrenzen hinweg) gemeinsame Lösungen (<https://agendastad.nl/>). Und die Reihe der Beispiele könnte hier noch fortgesetzt werden.

Aber zurück zum Begriff Management, der ganz grundsätzlich bedeutet,

- Ziele zu setzen,
- für die Zielerreichung notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
- adäquate Strukturen und Prozesse dafür zu generieren und
- alle betroffenen Personen, allen voran die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, „ins Boot zu holen“, damit die Umsetzung gelingt.

Und bereits hier lässt sich unschwer erkennen, dass es mitunter neuer Wege – im Sinne von Innovation – bedarf, um dies zu erreichen und es keinesfalls ohne die Kooperation mit anderen (Organisationen, Abteilungen, Personen) funktionieren kann. Aber der Reihe nach. Die einzelnen Elemente des Managements möchte ich nachfolgend kurz skizzieren und in den Kontext von Gemeinden „übersetzen“.

Ziele setzen

Oft wird vom Budget als „in Zahlen gegossener politischer Wille“ gesprochen, was an sich – für ein Jahr und in Kombination mit der Mittelfristplanung – auch so ist. Zielsetzung hat jedoch verschiedene Zeithorizonte, kann verschiedene Qualitäten aufweisen und betrifft nicht nur den politischen Willen, sondern auch die Ziele der Verwaltung.

Allgemein gesprochen leiten sich Ziele aus der Strategie ab. Und die Strategie beantwortet die Fragen: Wo wollen wir in 10 Jahren stehen? Wofür stehen wir als Organisation? Was ist unser Auftrag / unsere Mission?

Man könnte natürlich sagen, die kommunalen Aufgaben sind durch die Kompetenzverteilung (übertragener und eigener Wirkungsbereich) determiniert, was gleichzeitig die Ziele sind. Meiner Meinung nach greift das zu kurz, denn es braucht in jeder Gemeinde sowohl im politischen als auch administrativen Umfeld eine **Gewichtung und Priorisierung**: Wo legen wir unsere Schwerpunkte – fachlich-inhaltlich, qualitativ, vom Umfang usw.

Das würde vereinfacht z. B. bedeuten: Sind wir eine ruhige Wohngemeinde oder sind wir ein wirtschaftsstarkes Zentrum, das Arbeitsplätze, Wohnen, Freizeit und Kultur aktiv gestaltet. Freilich sind das verkürzte Zuschreibungen und manches hängt auch von der Lage, der Topografie, den historischen Gegebenheiten (Zentralorte), bestehenden Infrastrukturen (Veranstaltungszentren, Kultur, Sport, Bildung usw.) ab. Wenngleich es in den Händen der Politik liegt, hier Akzente zu setzen und Entwicklungen anzustoßen, so ist in der Initiierung, der Vorbereitung und Planung wie auch in der Umsetzung üblicherweise in den allermeisten Fällen das Gemeindegremium engstens involviert. Und schon wieder begegnet uns die Kooperation – die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern.

Auch für die Verwaltung ist es wichtig, sich über ihr Selbstverständnis, ihre Art der Leistungserbringung, über die Gestaltung der Zusammen-

arbeit mit verschiedensten Akteuren u.a. Gedanken zu machen. Oftmals begegnet einem dies in Form eines **Leitbilds**. Am besten gelingt dessen Entwicklung gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit es nicht nur ein „Papiertiger“ wird, sondern täglich gelebte Kultur.

Für die notwendigen Ressourcen Sorge tragen

Um die Ziele umzusetzen, braucht es Ressourcen (Wissen, Infrastrukturen, Finanzen, Personal u.v.a.m.). Ganz besonders sticht hier das Thema Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Auge. Die österreichweite Studie von KPMG und FH OÖ (2022, Download ist unter: <https://kpmg.com/at/de/home/insights/2022/06/kommunales-management.html> anforderbar) machte deutlich, wie schwierig es ist, ausreichend Personal und das in angemessener Qualifikation zu haben. Im dienstleistungsintensiven Umfeld der Gemeinde reicht es also nicht mehr, „nur“ eine Stellenanzeige „aufzugeben“. Es braucht aktive Suchstrategien, die auf die Menschen zugehen. Zudem ist es unerlässlich, sich als „regionaler Arbeitgeber“ ein positives Image als solcher aufzubauen. Das Image bleibt im Gedächtnis, auch wenn man gerade nicht aktiv nach einem neuen Job sucht.

Wichtige positive Meinungsmacher sind vor allem die bestehenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte, die auch in ihren persönlichen Umfeldern das Bild über die Arbeit in der Gemeinde prägen. Abwechslungsreiche Tätigkeiten, Teamzusammenhalt, sinnstiftende Projekte, die in der Umsetzung dem Ort, der Region zugutekommen und Positives bewirken, erhöhen die Zufriedenheit. Und das spricht sich herum. In den Niederlanden sind 87 Prozent der öffentlich Bediensteten (sehr) zufrieden. Mir ist jetzt keine flächendeckende Erhebung

diesbezüglich in Österreich bekannt. Ich vermute jedoch, dass ein Wert von knapp 90 Prozent in jedem Fall eine positive Stimmung erzeugt und so verwundert es auch nicht, dass die Ministerien und die Polizei die beiden besten Arbeitgeber in den Niederlanden sind. Erst dann folgen privatwirtschaftliche Unternehmen.

Relevant für das Image und später für (potenzielle) Bewerberinnen und Bewerber ist das Erleben der Summe der Kontaktpunkte (persönlich, schriftlich, online). Transparente, kompetente und freundliche Kommunikation entlang des Bewerbungsprozesses sind besonders wichtig, ebenso ein strukturierter Onboarding Prozess. Damit können neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell fachlich und menschlich in der Gemeinde „ankommen“.

Neben den eigenen Personalressourcen, die sich u. a. mit Qualifizierung und Weiterbildung (wie z. B. durch ein berufsbegleitendes Public-Management-Studium an der FH OÖ) auch eine Offenheit und Neugier für aktuelle Entwicklungen bewahren, können auch externe „Ressourcen“ aktiviert und genutzt werden. Beispielsweise durch die Vereinstätigkeiten oder Bürgerinitiativen, die z. B. im Kultur-, Sozial- oder Bildungsbereich aktiv sind. Hier braucht es eine gute Kommunikation, Koordination und ein solides Projektmanagement für eine gedeihliche Zusammenarbeit. Schulen, Fachhochschulen, Universitäten sind ebenfalls in den Blick zu nehmen. Gerade für Praktika und/oder außertourliche Projekte bietet es sich an, die Zusammenarbeit zu suchen. Als FH Oberösterreich sind wir im Bereich Public Management dafür gerne Ihr Ansprechpartner.

Ohne Geld keine Musik – sagt ein geflügeltes Wort. Das gilt natürlich auch für die Gemeinden. Die Gemein-

definanzen können z. B. durch Förderungen ergänzt werden und damit erst so manchen Projekten zur Umsetzung verhelfen. Eine gute Vernetzung zu Förder- und Beratungsstellen kann den Aufwand reduzieren helfen (z. B. Regionalmanagement, LEADER, Business Upper Austria, Dienststellen des Landes u.a.).

Strukturen und Prozesse gestalten

Bei der Gestaltung der Prozesse ist gerade durch die digitalen Möglichkeiten viel im Umbruch. E-Government setzt sich immer mehr durch und wird zukünftig noch eine gewichtigere Rolle spielen. Gerade auch in den Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird das deutlich (Apps, Social-Media-Kanäle, Blogs u. a.).

Insgesamt ist es wichtig, die durch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren entstehenden Schnittstellen möglichst so zu organisieren, dass keine Informationslücken, aber auch keine Überforderungen entstehen. Gleiches gilt auch für die Bearbeitung oder die Kontrolle. Stellvertretungen, Wissensmanagement, Qualitätsmanagement und standardisierte, transparente Prozesse können insgesamt die effiziente Abwicklung unterstützen.

Darüber hinaus sind für die Abwicklung der oben angesprochenen Ziele auch ihre „Qualitäten“ der Umsetzung wichtig. Schlagworte wie wirksam, nachhaltig, resilient, innovativ, agil, effizient u. a. kommen hier zum Tragen. Auf die ersten drei gehe ich kurz ein.

Die **Wirkungen** des Handelns auf Gemeindeebene werden für die Menschen vor Ort oder in der Region meist unmittelbar sicht- und spürbar. Das direkte Feedback der Betroffenen kann zur Orientierung und für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung hilfreich sein. Solche Ziele sollten angestrebt werden, die in der kurz-

mittel- und langfristigen Perspektive einen Nutzen entfalten, für die Einzelnen und mehr noch für die Gesellschaft. Denn gerade dort, wo die Einzelnen nicht selbst wirken können, ist das öffentliche Handeln essenziell.

Nachhaltigkeit bedeutet, sowohl in sozialer, ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht die Zukunftsperspektiven „generationentauglich und -übergreifend“ mitzudenken. Am Beispiel von baulichen Infrastrukturen soll der gesamte Lebenszyklus von der Planung bis zum – möglicherweise in 40 bis 50 Jahren oder später stattfindenden – Abriss mitgedacht werden (Stichwort Kreislaufwirtschaft: Hier könnte der Ressourcencheck für Gemeinden interessant sein, <https://www.ressourcenforum.at/thema/gemeinde/>). Was bedeutet das für die laufenden Kosten, was bedeutet das für die flexible Nutzung, wenn sich demografische Änderungen ergeben, was bedeutet das für klimaschädliches/-freundliches Verhalten? Was bedeutet das für die Verwertung der Einzelbestandteile am Ende des Lebenszyklus? Gerade in Bezug auf die Beschaffung hat der Bund mit dem Nachhaltigkeits-Aktionsplan und den Nachhaltigkeitskriterien (mehr dazu unter <https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/>) und dem Bestbieterprinzip eine deutliche Vorbildrolle eingenommen, die auch für Gemeinden eine Inspiration sein kann.

Die Anfälligkeit durch die aktuellen Krisen (Lieferkettenunterbrechungen durch die Corona-Pandemie, Teuerungswelle und Inflation, Migration durch Krisen- und Kriegsherde in anderen Teilen der Welt, Klimaveränderungen mit vielfältigen Auswirkungen) hat gezeigt, wie wichtig eine gewisse **Resilienz** der Gemeinden ist. Sowohl auf (demokratie-)politischer Ebene als auch in der Verwaltung. Das beginnt bei der persönlichen Stressresistenz- und Widerstandskraft der

Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geht über stabile, anpassungsfähige Abläufe und Strukturen für die Bearbeitung bis hin zu einer Autarkie/Eigenversorgung oder bis zu entsprechenden Back-up-Systemen. So bekommt es einen Wert, Nahversorgung im eigenen Ort aufrecht zu erhalten oder eine vielfältige betriebliche Landschaft zu unterstützen. Die Krisenanfälligkeit und die Abhängigkeit können dadurch deutlich reduziert werden. Im Sinne von Back-up-Systemen braucht es auch hier wiederum *starke, tragfähige Kooperationen* und die Fantasie und den Mut, neue Wege zu beschreiten. In der Nahversorgung, um bei diesem Beispiel zu bleiben, z.B. mit Hofläden, mit Bürgergenossenschaften, mit digitalisierten Selbstbedienungs-Läden oder anderem.

Betroffene ins Boot holen

In unserer arbeitsteiligen Welt können wir nur gemeinsam Dinge erledigen. Das gilt gleichermaßen für die Gemeinde und ihre vielfältigen Aufgaben. Die wechselseitigen Abhängigkeiten – schon aufgrund des differenzierten Wissens – sind groß. Wie schon mehrfach angesprochen, ist es also unerlässlich, jene Personen ins Boot zu holen um gemeinsam die Ziele zu erreichen, die es dafür braucht.

Gemeint ist damit, dass es nicht reicht, Aufgaben zu verteilen, sondern dass es zunehmend – gerade bei den jüngeren Generationen – wichtiger wird, auch den Sinn zu vermitteln. Das heißt, das große Bild zeichnen, zu dem die einzelne Person beiträgt. Und hier punkten Gemeinden, weil es nicht um die Profitoptimierung geht, sondern um den gesellschaftlichen Auftrag.

Die Bleibestudie des öffentlichen Sektors in Deutschland hat gezeigt, dass flexible Arbeitszeiten, die Berücksichtigung von Änderungsvorschlägen, Freiräume, um etwas auszuprobieren u. a.

Erwartungen sind (https://nextpublic.de/wp-content/uploads/Studie_Bleibebarmeter_Oeffentlicher_Dienst.pdf, S. 21), die letztlich auch die Leistungsbereitschaft unterstützen. Fehlende Anerkennung hingegen macht die Menschen krank (S. 19). Diese Erkenntnisse unterstreichen, dass die Zusammenarbeit (vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber natürlich auch zur Politik oder anderen Akteursgruppen) aktiv gestaltet werden muss. Diese Führungsarbeit braucht Zeit und hat einen hohen Stellenwert. Im gemeinschaftlichen Austausch wird es unweigerlich dazu kommen, dass Ideen reifen dürfen, die zu umgesetzten Innovationen werden.

„Innovationen werden in der konstruktiven Zusammenarbeit mit vielen Akteuren erreicht.“

Fazit

Wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich mittlerweile wieder in Österreich gelandet und durfte mittlerweile auch mit unseren Public-Management-Studierenden bei der Verleihung des Österreichischen Verwaltungspreises 2023 in Wien dabei sein. Unter den Preisträgerinnen und Preisträgern war auch eine Reihe von Gemeinden. Das begeistert mich! Und ja, es stimmt, die tollen, innovativen Beispiele gibt es nicht nur in den Niederlanden. Mutmachend, inspirierend und vorbildlich sind die Entwicklungen des kommunalen Managements auch hierzulande. Innovationen werden in der konstruktiven Zusammenarbeit mit vielen Akteuren erreicht. Und sich dafür immer eine gewisse Offenheit zu bewahren, ist zwar keine Selbstverständlichkeit, aber wichtig, um von den Erfahrungen anderer zu lernen, um gemeinsam das kommunale Management weiterzuentwickeln. ■

Oö. Preisradar

LR Kaineder: „Oö. Preisradar zeigt Preisentwicklung der wichtigsten Lebensmittel in Supermärkten.“

Im Jahr 2008 wurde vom Konsument:innenschutz-Ressort des Landes das oberösterreichische Preisradar gestartet. Mit diesem werden alle zwei Wochen die Preise von 17 besonders gebräuchlichen Lebensmitteln kontinuierlich erhoben, um die Preisentwicklung transparent zu machen. So können Preisänderungen und -entwicklungen in acht verschiedenen Supermärkten beobachtet und analysiert werden. Beim oö. Preisradar geht es nicht um den Vergleich von identen Produkten zwischen den Supermarktketten. Dies ist aufgrund

unterschiedlicher Marken, Eigenmarken und Qualitäten im Warensortiment auch nicht möglich.

Ziel des oberösterreichischen Preisradars ist es, die Preisentwicklungen des jeweiligen Produktes im jeweiligen Supermarkt durch die zweiwöchentlichen Erhebungen transparent darzustellen. Unter folgendem Link kann das Preisradar abgerufen werden und die Preise nach Supermarkt und Produkt ausgegeben werden:

www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetpreisradar/Start.jsp?SessionID=SID-E972EC51-043FCB07.

Aufgrund der aktuellen Teuerungssituation möchte Landesrat Stefan Kai-

neder einen Überblick über die Preisentwicklung aus dem oö. Preisradar innerhalb des vergangenen Jahres geben, aber auch aktuelle Preisunterschiede in den Supermärkten sichtbar machen.

Landesrat Stefan Kaineder: „Das oberösterreichische Preisradar zeigt große Preissteigerungen, aber auch sehr große Unterschiede im Vergleich der Supermarktketten in Oberösterreich. Mit dem Preisradar haben wir in Oberösterreich bereits seit 2008 ein Werkzeug, das einen Vergleich der Supermärkte ermöglicht und als Vorbild für die bundesweiten Überlegungen einer Transparenzdatenbank dienen kann.“



KLIMA BÜNDNIS
OBERÖSTERREICH

Werde Klimacoach für deine Gemeinde!

23. und 24.6.
15. und 16.9.
06. und 07.10.
2023

Der Klimaschutzlehrgang unterstützt dabei die Gemeinde im Sinne des Klimaschutzes mitzugestalten und zu einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung beizutragen.

Klimacoach Lehrgang in OÖ: JETZT ANMELDEN!
oberoesterreich@klimabuendnis.at

LAND OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

(c) iStock

Weltrotkreuztag

„OÖ Rotes Kreuz trägt maßgeblich dazu bei, dass auf Oberösterreich Verlass ist.“

„Helfen, ohne zu fragen wem“ – diesem Leitspruch von Rot-Kreuz-Gründer Henry Dunant, dessen Geburtstag sich heuer zum 195. Mal jährte, folgen jährlich Tausende Menschen, die sich beim Roten Kreuz engagieren. Die gute Tat, das Engagement für den Nächsten, die ehrenamtliche Tätigkeit sind zentrale Gedanken.

In Oberösterreich erbringen 22.500 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund drei Millionen freiwillig geleistete Stunden pro Jahr. „Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher können sich jederzeit auf das Rote Kreuz verlassen und auf seine Hilfe zählen“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander aus Anlass des Weltrotkreuztages am 8. Mai.

Vom Rettungs- und Krankentransportdienst, der Katastrophenhilfe, der Pflege und Betreuung, dem Blutspendedienst, der Erste-Hilfe-Ausbildung bis hin zu Bildungs- und Jugendarbeit: Das OÖ Rote Kreuz leistet unersetzbare Arbeit in unse-

rem Land. 593.000 Einsätze im Rettungs- und Krankentransportdienst, 60.000 abgenommene Blutkonserven und 32.000 Erste-Hilfe-Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer allein im Jahr 2022 unterstreichen das eindrucksvoll. 1,1 Millionen-mal wurde im Vorjahr die Nummer der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 gewählt, die in Oberösterreich vom Roten Kreuz betrieben wird. Sie unterstützt dabei, dass die Menschen schnelle Hilfe an der richtigen Stelle bekommen bzw. berät bei der Selbsthilfe und entlastet damit das Gesundheitssystem.

„All diese Einsätze rund um die Gesundheit, aber auch Angebote wie Lesecoaches geben ein stimmiges Gesamtbild einer Organisation, die maßgeblich zu einer funktionierenden Versorgung in Oberösterreich beiträgt. Gesundheit ist unser wichtigstes Gut und die Gesundheitsversorgung daher unsere wichtigste Aufgabe. Das OÖ Rote Kreuz steht für Zusammenhalten und Zusammenhelfen und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass auf Oberösterreich Verlass ist.

Ein ganz herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und für ihr unbezahl-

bares Engagement – sie verdienen unseren größten Respekt!“, ergänzen Landeshauptmann Stelzer sowie Landeshauptmann-Stellvertreterin und Gesundheits-Landesrätin Haberlander.

„Gemeinsam mit weltweit mehr als 20 Millionen Freiwilligen feiern wir am Weltrotkreuztag den Geburtstag von Henri Dunant. Er gründete vor 160 Jahren das Internationale Rote Kreuz und legte damit den Grundstein für die Verbreitung des humanitären Gedankenguts.

Alleine in Oberösterreich folgen mehr als 25.000 Menschen den damals verfassten Grundsätzen der Menschlichkeit. Sie engagieren sich überwiegend freiwillig an 87 Orts- und 18 Bezirksstellen. Egal, ob im Jugendrotkreuz, im Rettungsdienst, in der Hilfe für armutsgefährdete Menschen, bei Essen auf Rädern, im Besuchsdienst und im Engagement für Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Mitarbeiter im OÖ. Roten Kreuz kommen aus allen Teilen der Bevölkerung, stellen nachhaltig Hilfe sicher, vermitteln Zuversicht, stärken die Kraft der Gemeinschaft und ermöglichen systemrelevante Leistungen, die es sonst nicht gäbe“, sagt OÖ.-Rotkreuz-Präsident Dr. Walter Aichinger. ■

Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungssstelle
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungssstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-0 / F +43 732 7617-119
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

Sichere Wasserversorgung für Generationen



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Oberösterreich investiert in 223 neue Projekte und macht die Siedlungswasserwirtschaft zukunftsfit für kommende klimatische Herausforderungen.

Mit knapp 13 Millionen Euro an Förderungen für die Wasserversorgung in Oberösterreich trat Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger vor Kurzem die Heimreise von der Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds in Wien an. „Mit dieser Fördersumme, die vorwiegend den Gemeinden zugutekommt, wird ein Bauvolumen von insgesamt knapp 38 Millionen Euro ausgelöst. Die Investitionen sichern sauberes Wasser für Generationen und eine intakte Umwelt. Zudem setzen sie auch starke Impulse für die regionale Wirtschaft.“

In der 87. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft wurden österreichweit 943 Projekte im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Investitionsvolumen von knapp 208 Millionen Euro auf den Weg gebracht. „Ein gutes Fünftel der

gesamten Investitionen entfallen auf 223 Projekte in unserem Bundesland. Damit können Fördermittel von rund 12,9 Millionen Euro für das Land ober der Enns sichergestellt werden. Diese Mittel halten die kommunale Infrastruktur in Oberösterreich auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau“, betont Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

In Oberösterreich werden mit den genehmigten Mitteln 223 Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umgesetzt. Landesrätin Michaela Langer-Weninger ist seit 2022 eine Vertreterin Oberösterreichs in der Kommission: „Eine reibungslose Wasserversorgung und -entsorgung ist für die Lebensqualität im Land natürlich unverzichtbar. Dafür braucht es laufend Investitionen seitens der Gemeinden. Der bundesweit zuständigen Wasserwirtschaftskommission obliegt die wichtige Aufgabe, die Förderungen seitens des Bundes in diesem Bereich effizient zu verwalten. Nach dem erfolgten Beschluss können in den Gemeinden umgehend die be-

reits in Planung befindlichen Arbeiten beginnen. Das sichert die Infrastruktur und Arbeitsplätze bei den lokal beauftragten Baufirmen, denn durch die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft inklusive der Sondertranche werden rd. 8.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert.“

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist ein Fonds des öffentlichen Rechts (angesiedelt beim BML) zur finanziellen Unterstützung von kommunalen Umweltschutzaufgaben. Oberösterreichs Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger ist dort seit 2022 Hauptmitglied. Zentrale Aufgabe des Fonds ist

- die Errichtung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- von Notwasserversorgungsanlagen oder
- die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters durch Gemeinden, Genossenschaften und Verbände zu fördern.



E-Government – Vom und für Praktiker – Juni 2023

TikTok am Gemeinde-Diensthandy?



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Die USA und die EU haben es vorgemacht: die chinesische Handy-App TikTok wurde auf Mobiltelefonen von Behördenmitarbeitenden verboten. Diese restriktive Maßnahme ist nun auch in Österreich in Diskussion und der Bund verbietet die Installation und Nutzung von TikTok auf Diensthandys der Mitarbeitenden. Derzeit nicht umfasst davon sind die Mitarbeitenden von Ländern und Gemeinden und auch nicht die Politikerinnen und Politiker.

Warum ein Verbot?

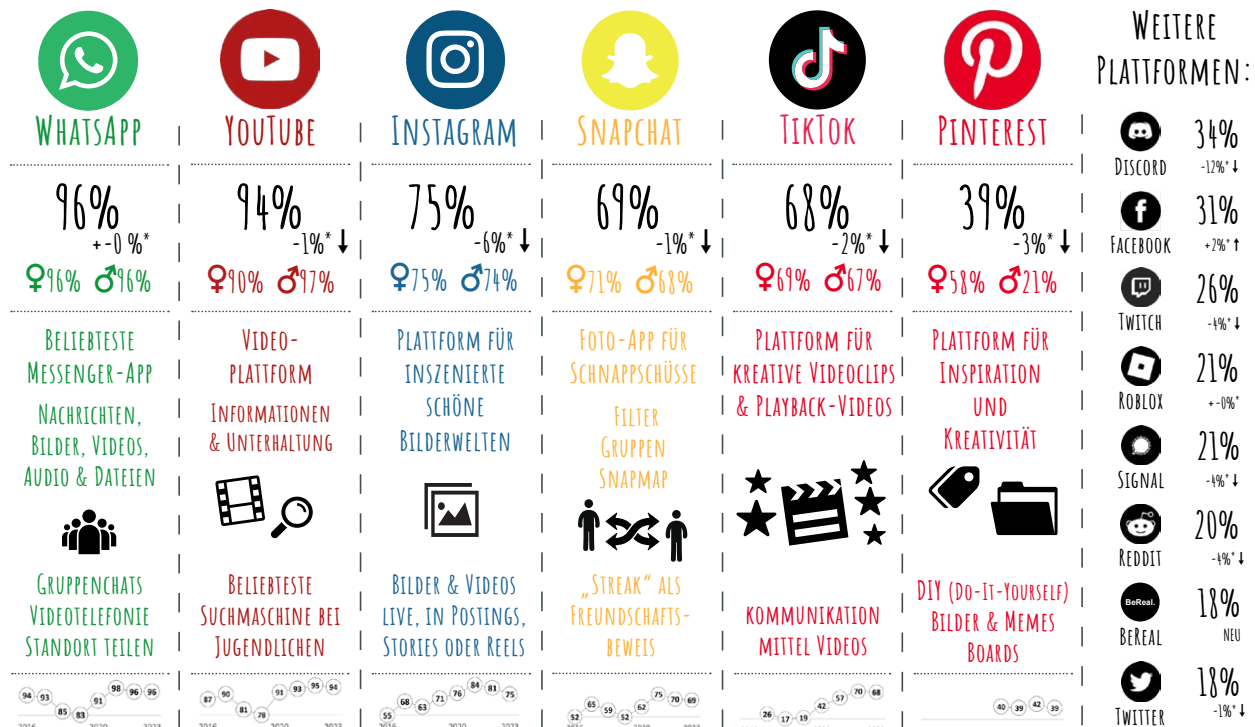
Gegenstand des Artikels ist nicht die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Verboten, sondern was denn den Bedenken zugrunde liegt. Zuerst sind es die registrierten Verstöße von TikTok bzw. der Firma ByteDance gegen den Digital Services Act (DSA) der EU. Damit einher geht unser aller Bequemlichkeit.

Wir geben vielen Apps auf unseren Handys die Freigabe für Zugriff auf alle Kontakte, Standortdaten und viele Dateien, die dank der Synchro-

JUGEND-INTERNET-MONITOR 2023 ÖSTERREICH

Saferinternet.at

Das Internet sicher nutzen!



*Im Vergleich zum Jugend-Internet-Monitor 2022

Der Jugend-Internet-Monitor ist eine Initiative von Saferinternet.at und präsentiert aktuelle Daten zur Social-Media-Nutzung von Jugendlichen in Österreich. Frage: „Welche der folgenden Internetplattformen nutzt du?“ (Mehrfachantworten möglich)

Repräsentative Onlineumfrage im Auftrag von Saferinternet.at, durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung, 11/2022. n = 400 Jugendliche aus Österreich im Alter von 11 bis 17 Jahren, davon 197 Mädchen. Schwankungsbreite 3-5 %.

Diese Infografik ist lizenziert unter der CC-Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell (CC BY-NC). Icons designed by Freepik.com & Flaticon.com. Font: Amatic SC Bold © Vernon Adams, lizenziert unter SIL Open Font License, Version 1.1.

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Autor. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Gefördert durch das Bundeskanzleramt.

Bundeskanzleramt

Co-funded by the European Union

nisierung auf allen Geräten ständig verfügbar sind. Die technologischen Effizienzbemühungen holen uns auf der Datenschutzseite wieder ein.

Natürlich erfassen US-Apps wie Facebook, Instagram, WhatsApp und Twitter solche Daten ebenso, allerdings ist hier ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Datenschutz zu erwarten bzw. gibt es Vereinbarungen (siehe meinen Artikel vom März 2021 im E-Government-Forum auf der Website des OÖ Gemeindebundes). TikTok kommt aus China und deren Zentrale samt Daten-Servern befinden sich somit mitten in einem Land, das den Schutz der personenbezogenen Daten nicht als vorrangiges Ziel ausgegeben hat.

Was macht TikTok aus?

Bunte, schrille und zeitgeistige Videos machen TikTok aus. Mit dieser App können User kurze, selbst gedrehte Videos aufnehmen, mit Musik von bekannten Songs oder Filmszenen hinterlegen und dazu Tanzen oder die Lippen synchron zu den Songs bewegen. TikTok gilt auch als soziales Netzwerk, weil die User ihre Videos mit anderen teilen können. Als größter österreichischer Teilnehmer gilt Red Bull mit 8,6 Millionen Followern. Aber auch der ORF-Nachrichtendienst hat immerhin 409.000 Follower, überwiegend

sehr junge Menschen, denn es ist eine Tatsache, dass 68 Prozent der Jugendlichen diese App benutzen und oft, unter anderem von der Politik, kaum mehr anders erreicht werden können.

Die Datenschutzrichtlinie von TikTok:

Vorsorglich hat TikTok am 4. Mai 2023 die Datenschutzrichtlinie geändert bzw. verbessert. Es gilt aber weiterhin, dass

- sämtliche Profildaten bis zum Geburtsdatum erhoben werden,
- alle Nutzerinhalte wie Fotos und Videos gespeichert werden sowie alle Nachrichten,
- auf alle Kontakte des Telefonbuches zugegriffen wird sowie auch auf deren soziale Netzwerkkontakte,
- bei einer Kaufabwicklung auch alle Daten zum Kauf bis zu den Zahlungskarteninformationen gesammelt werden,
- auch alle persönlichen Informationen über Ihre Vorlieben zur Nutzung von TikTok gespeichert werden,
- Ihre personenbezogenen Daten zur Weiterentwicklung und Ver-

besserung von TikTok verwendet werden,

- Ihre personenbezogenen Daten an Diensteanbieter, Partner von Drittanbietern, Werbe- und Datenpartner weitergegeben werden.

Es ist also nicht zu Unrecht, wenn „Die Presse“ über TikTok von „Die kunterbunte Datenfalle“ schreibt.

Meine Meinung:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden ist TikTok zur Ausübung des Jobs wenig sinnvoll und daher sollte ein Verbot auf Diensthandys der Gemeinde-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Problem darstellen. Ausgenommen könnten jene sein, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder Medienbeobachtung tätig sind. Die Politikerinnen und Politiker müssen ihren eigenen Weg finden, denn private Geräte werden vom österreichischen Nutzungsverbot explizit ausgenommen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.



ETECH

Elektroinstallationstechnik
Elektrofachhandel
Photovoltaik

LEHRE BEI ETECH

BRINGT SPANNUNG IN DEIN LEBEN!

www.spannende-lehre.at

www.etech.at



Traditionell innovativ. Natürlich oberösterreichisch.

Oberösterreich handelt rasch zum Wohl des Klimas und der Menschen und setzt dabei traditionell auf innovative Lösungen: Unser Land ist bereits Nummer 1 bei Sonnen- und Wasserkraft und bei Biomasse. Ein eigenes Wasserstoff-Forschungszentrum und der weltweit erste unterirdische Speicher für grünen Wasserstoff sind bereits in Betrieb. Der weitere Ausbau von Photovoltaik- und Windkraft sowie das Schaffen von Green Jobs sind die nächsten Schritte in Richtung Klimaneutralität. Mehr zur Oö. Klima- und Energiestrategie: www.land-oberoesterreich.gv.at



Der geförderte Wohnbau funktioniert

Seit wenigen Wochen ist der Fünf-Punkte-Plan für den geförderten mehrgeschossigen Wohnbau in Kraft und schon jetzt zeigt sich, dass die umgesetzten Schritte genau richtig waren. Das beweist das Bauprogramm 2023. 25 verschiedene gemeinnützige und gewerbliche Bauvereinigungen bzw. Bauunternehmen wollen dieses Jahr ein Bauvolumen von rund 2.000 Wohneinheiten abarbeiten. Das selbst gesetzte Ziel von zumindest 1.500 leistbaren Wohneinheiten sollte damit klar übertroffen werden. Die Projekte decken das gesamte Spektrum von der Miet- und Mietkaufwohnung bis hin zum Jungen Wohnen ab und sind über alle Bezirke Oberösterreichs verteilt. Dadurch wird gewährleistet, dass gemäß dem eingemeldeten Bedarf dort Wohnungen entstehen, wo sie auch benötigt werden.

Anfang Mai konnten bereits 158 Wohneinheiten aus dem Bauprogramm genehmigt werden. Zusätzlich wurden dieses Jahr bereits 130 Wohneinheiten in den Vormonaten nach den alten Regelungen in der oberösterreichischen Landesregierung bewilligt. Somit wurden beinahe 20 Prozent der Mindestvorgabe von 1.500 Wohneinheiten erreicht.

„Die Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans sichert Oberösterreich wieder einen Spitzenplatz im Bundesländervergleich. Schon in den vergangenen zehn Jahren sind nirgendwo so viele Wohneinheiten wie in unserem schönen Bundesland entstanden. Diese hohe Bauleistung führt dazu, dass in Oberösterreich das Wohnen weiterhin leistbar bleibt. So lag die Durchschnittsmiete bei meinem Amtsantritt als Wohnbaureferent im Jahr 2009 noch über dem Bundesschnitt, mittlerweile liegt sie weit darunter. Es ist mein erklärtes Ziel, dass das so bleibt

und sich zudem in Oberösterreich weiterhin die Kräne bewegen“, zeigt sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner begeistert über die rege Inanspruchnahme der verbesserten Wohnbauförderung.

Lange und zum Teil auch öffentlich wurde im Vorfeld der Präsentation des Fünf-Punkte-Plans über eine Erhöhung der Baukostenobergrenze im geförderten Wohnbau diskutiert. „Ich habe stets offen kommuniziert, dass es dieses Jahr keine weitere Erhöhung der Baukostenobergrenze geben wird. Zuletzt wurde sie im April 2022 erhöht. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Baukostenindex auf einem absoluten Höhepunkt. Eine weitere Erhöhung hätte keine sachliche Rechtfertigung gehabt und hätte in weiterer Folge zu noch stärkeren Mieterhöhungen geführt. Viele haben befürchtet, dass man zu den vorgegebenen Konditionen nicht mehr bauen kann, doch wir haben in Oberösterreich das Gegenteil bewiesen“, freut sich Dr. Haimbuchner, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern bei uns teilweise um die Hälfte günstiger gebaut wird.

Trotzdem bleibt die Situation in der heimischen Baubranche unverändert angespannt. Das Marktsegment des Einfamilienhauses ist nach Angaben der Bauinnung der Wirtschaftskammer „eklatant“ eingebrochen und auch für die Baubranche im Allgemeinen sind die Perspektiven alles andere als rosig. Die düsteren Aussichten spiegeln sich laut Medienberichten auch im jüngsten Wirtschaftsbarometer der Wirtschaftskammer Oberösterreich wider:

61 Prozent der befragten Unternehmen der Branche rechnen mit einem Einbruch der Aufträge. Vor-



FOTO: GEORG POLLAK

ausschauend hat die Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich in enger Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Bauwirtschaft eben den genannten Fünf-Punkte-Plan erarbeitet, um dafür zu sorgen, dass auch 2023 ausreichend leistbarer Wohnraum in unserer Heimat entsteht und um den prognostizierten Einbruch in der Baubranche zumindest abzufedern. Immerhin sicherte die oberösterreichische Wohnbauförderung in den letzten fünf Jahren durch die Neubau- und Sanierungsförderung jährlich im Schnitt rund 21.000 Arbeitsplätze. Damit das auch so bleibt, wird das Wohnbauressort alleine in diesem Jahr 133 Millionen Euro für den geförderten Miet(kauf)wohnungsneubau in die Hand nehmen.

„Schwierige Umfeldbedingungen erfordern ein entschlossenes Handeln der Politik und Lösungsansätze, welche aus mehr als nur schönen Wortbildern bestehen. Wir haben schon in den letzten Jahren bewiesen, dass wir

mit Herausforderungen umzugehen wissen und haben abermals bereits im Vorfeld agiert, anstatt im Nachhinein zu reagieren. Das hat uns einen Vorsprung eingebracht, den andere nicht haben. Mit dem Sonderbau-

programm 2022 und dem Fünf-Punkte-Plan für das Bauprogramm 2023 schufen und schaffen wir Kontinuität. Das zeichnet die Zusammenarbeit der Wohnbauförderung mit den Bauvereinigungen und der Bauwirt-

schaft seit Jahren aus und führt dazu, dass nirgends in Österreich so viel gefördert gebaut wird wie bei uns“, kommentiert Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner die Situation. ■

OÖ Gartenzeit in Wolfsegg



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: OÖ Landesgärtnermeister Hannes Hofmüller, Bürgermeisterin von Wolfsegg Barbara Schwarz, Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und OÖ Gartenzeit Geschäftsführer Manfred Ettinger

Der Countdown läuft: Nur noch wenige Wochen bis zur OÖ Gartenzeit in Wolfsegg.

„Oberösterreichs Gartenveranstaltungen bringen die Austragungsgemeinden im wahrsten Sinn des Wortes zum Blühen – so gehen die Vorbereitungen der ersten OÖ Gartenzeit in Wolfsegg in die finale Phase. Unter dem Motto „Hang zur Vielfalt“ wird den Besucherinnen und Besuchern von Jung bis Alt ein Paradies für alle Sinne geboten. Der Status quo weckt bereits die Vorfreude!“ Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger

Von 17. Juni bis 24. September 2023 wird Wolfsegg am Hausruck zum Mekka für Gartenbegeisterte und Naturfreunde sowie für Familien, die nach einem Tagesausflugsziel für Groß und Klein suchen. Die Panorama-Bühne bildet das Herz der OÖ Gartenzeit und bietet den Besucherinnen und Besuchern einen atemberaubenden Rundblick vom Ötscher bis zum Traunstein und darüber hinaus bis zum Loser.

„An den 100 Veranstaltungstagen wird zudem auch ein abwechslungsreiches Angebot an Kultur sowie ein

spannendes Kinderprogramm geboten“, erklären die Wolfsegger Bürgermeisterin Barbara Schwarz und Gartenzeit Geschäftsführer Manfred Ettinger unisono. Über 50 Veranstaltungen werden sprichwörtlich über die „Panorama-Bühne“ gehen. Beginnend mit der Gartenzeit-Big-Band über zwei Konzerte der Seer bis hin zu Max The Sax lässt der „Hang zur Kultur“ keine Wünsche offen.

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.gartenzeit-wolfsegg.at/eventprogramm. ■

Engagement im Sozialbereich

Freiwilliges Engagement im Sozialbereich so niederschwellig wie möglich zu gestalten – das ist das Ziel des Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrums, kurz ulf. Bei einem Lokalausganschein im Café Viele Leute am Linzer Pfarrplatz präsentierte Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer ein neues Online-Tool: Zusätzlich zu Beratungen und Begleitungen bringt das ulf im Auftrag des Sozialressorts nun auch über eine neue Online-Suche Interessierte und Freiwilligenorganisationen zusammen.

Seit 15 Jahren ist das Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum, kurz ulf, das Kompetenzzentrum für freiwilliges Engagement im oberösterreichischen Sozialbereich. „Viele unserer Landsleute engagieren sich ehrenamtlich und leisten damit einen wichtigen und solidarischen Beitrag. Gerade ehrenamtliches Engagement im Sozialbereich ist wichtig, darum gibt es das ulf als zentrale Anlaufstelle für Interessierte“, so Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer bei einem Lokalausganschein im Café Viele Leute in Linz.

„Seit unserer Gründung ist es unser Ziel, freiwilliges Engagement so einfach wie möglich zu machen“, sagt Petra Pongratz. Sie ist Geschäftsführerin des Vereins „dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt“, des Trägers des ulf. „Als erste Anlaufstelle beraten, vermitteln und unterstützen wir Freiwillige und Organisationen.“

Die Einsatzgebiete reichen dabei von der Inklusion von Menschen im Alter oder mit Beeinträchtigungen über Asyl und Integration bis hin zu Bildung, Nachhaltigkeit und Kultur. „Wir bieten Interessierten mit mehr als 1.800 Freiwilligentätigkeiten eine breite Auswahl an Möglichkeiten, sich zu engagieren“, schildert Bereichs-



FOTO: LAND OÖTNA GERSTMAIR

v. l.: Familienbundobmann Vbgm. Martin Hajart, Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Bettina Weiß, Dominik Krutzer, Petra Pongratz und Magdalena Plöchl (ulf), Thomas Weixlbaumer (GF Schön für besondere Menschen)

leiterin Magdalena Plöchl. „Zusätzlich zu regelmäßigen Engagementformen gibt es auch immer mehr punktuelle Einsatzmöglichkeiten.“

„Die Einsatzgebiete reichen dabei von der Inklusion von Menschen im Alter oder mit Beeinträchtigungen über Asyl und Integration bis hin zu Bildung, Nachhaltigkeit und Kultur.“

Um diese unterschiedlichen Varianten auch im Internet gut zu vermitteln, gibt es nun im Auftrag des Landes den Online-Engagementfinder: Organisationen können unter der Adresse www.ulf-ooe.at/engagementfinder verschiedene Engagements, wie Fahrtendienste, Lernhilfe oder Freizeitbegleitung, eintragen. Interessierte wiederum können sich Tätigkeiten in ihrer Umgebung und

nach bestimmten Interessen gefiltert anzeigen lassen und direkt mit den Organisationen in Kontakt treten. „In Zeiten der Digitalisierung ist dieses Angebot eine wertvolle Ergänzung zu den persönlichen und telefonischen Beratungsangeboten und wird bereits gut angenommen“, so Hattmannsdorfer. „Wir möchten alle Organisationen und Vereine einladen, ihre Engagementangebote einzutragen, um neue engagierte Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu finden.“

„Die ehrenamtlichen Helfer sind eine tragende Säule unserer Gesellschaft, für ihr Engagement gebührt ihnen höchster Dank und Anerkennung. Wir müssen ihnen zur Seite stehen und sie unterstützen, wo wir nur können. Das neue Online-Tool hilft künftig bei der Vernetzung aller Interessierten, das ist eine sehr gute Erweiterung des Angebotes. Ich hoffe, dass dadurch noch mehr Menschen die Möglichkeit erhalten, sich im Sozialbereich ehrenamtlich zu engagieren“, unterstreicht

auch Familienbund-Oberösterreich-Obmann Vbgm. Martin Hajart.

„Die ehrenamtlichen Helfer sind eine tragende Säule unserer Gesellschaft, für ihr Engagement gebührt ihnen höchster Dank und Anerkennung.“

Eine von den 90 Organisationen, die den neuen Engagementfinder bereits nutzen, ist die Einrichtung „Schön für besondere Menschen“, die das Café Viele Leute am Linzer Pfarrplatz betreibt. Hier unterstützen Freiwillige Menschen mit Beeinträchtigung bei der Bewirtung der Gäste.

„Sowohl die Freiwilligen als auch die Menschen mit Beeinträchtigung erleben durch das Engagement im Café wertvolle Stunden und sinnstiftende Beschäftigung“, sagt Geschäftsführer Thomas Weixlbaumer. „Wir erhalten oft die Rückmeldung, dass freiwillig mithelfende Menschen am Ende des Tages reicher an Freundschaft, Freude und Lebenserfahrung wieder nach Hause gehen.“

Generell legt das ulf großen Wert darauf, dass Freiwillige nicht als Hilfskräfte oder zur Bewältigung bestehender Leistungsspektren eingesetzt werden, sondern zur Erbringung neuer und zusätzlicher Angebote.

„Um unseren Freiwilligen optimale Rahmenbedingungen für ihre Tätig-

keit garantieren zu können, bieten alle Einsatzstellen wesentliche Qualitätskriterien, wie z. B. eine Freiwilligenkoordination, Versicherung während des Engagements, Weiterbildungsmöglichkeiten, Nachweise über die Art und das Ausmaß der Tätigkeit und unterschiedliche Formen der Anerkennung für das geleistete Engagement“, schildert Plöchl.

„Wir unterstützen unsere Einsatzstellen beim Aufbau der Qualitätskriterien, der Abklärung rechtlicher Fragestellungen sowie bei sämtlichen Anliegen und Themen rund um das Thema freiwilliges Engagement.“

Weitere Infos unter dem Link www.ulf-ooe.at.

Neue Leitung der Abteilung Informationstechnologie des Landes OÖ

Georg Fuchs, MSc BA, wird mit 1. August Leiter der Abteilung Informationstechnologie des Landes Oberösterreich. Fuchs folgt damit auf DI Roland Krenner, der in den Ruhestand wechseln wird.

Der 36-jährige Welser absolvierte nach der Matura an der HTL für Elektrotechnik und Automation ein Bachelor-Studium an der FH Steyr sowie ein anschließendes Master-Programm im Bereich Digital Business Management.

In den vergangenen zehn Jahren war Fuchs in unterschiedlichen IT-Bereichen für Hofer KG bzw. die Aldi Süd Holding tätig, zuletzt als Director IT.



FOTO: PRIVAT

Projekt Regional-Stadtbahn

Es ist das größte Schieneninfrastrukturprojekt in Oberösterreich seit der Nachkriegsgeschichte. Bei einem Jahrhundertbauwerk dieser Dimension ist ein hoher Grad an Komplexität fixer Programmbestandteil. Das Baustein-Prinzip soll zur erfolgreichen Weichenstellung für das Mammut-Projekt RSB beitragen.

„Wie der Bau eines Hauses, nur exponentiell komplexer“, so fasst Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner das Planungsprojekt Regional-Stadtbahn zusammen: „Das Jahrhundertprojekt Regional-Stadtbahn kann am ehesten mit dem Bau eines Hauses verglichen werden. Bevor der Schornstein zu rauchen beginnen kann, muss der Keller gebaut sein, müssen alle Stockwerke stehen und die Ziegel am Dach liegen.“

„Das Jahrhundertprojekt Regional-Stadtbahn kann am ehesten mit dem Bau eines Hauses verglichen werden.“

Kern des Projektes RSB (Regional-Stadtbahn) ist die Erweiterung des oberösterreichischen S-Bahnsystems um zwei weitere Linien ins nordwestliche und östliche Mühlviertel. Für das Projekt wird im Sinne eines Bausteinsystems geplant und umgesetzt.

Baustein 1: Zukünftige Linie S6 – Verbindung Hauptbahnhof und Mühlkreisbahnhof

Anfang Februar 2022 starteten die Planungsarbeiten. Die neue S6 wird auf der Mühlkreisbahn von Kleinzell über Rottenegg zum Mühlkreisbahnhof verlaufen und dann weiter über den neuen Nahverkehrsknoten Urfahr/Ost, die neue Eisenbahnbrücke

und das Universitätsklinikum bis zum Hauptbahnhof führen.

„Ein Baubeginn des ersten Ausbauschnitts wird für Mitte 2027 angestrebt.“

Die Finanzierung der Planungsleistungen wurde mittels einer sogenannten Art.-15a-Vereinbarung, also einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich, gesichert. Auch der erste konkrete Ausbauschnitt wird vom Linzer Hauptbahnhof in Richtung Universitätsklinikum erfolgen. Das Vorprojekt für den ersten Abschnitt wird voraussichtlich bis Ende 2023, das daran anschließende Einreichprojekt bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Das Einreichprojekt ist die Grundlage für die folgenden notwendigen Genehmigungsverfahren. Ein Baubeginn des ersten Ausbauschnitts wird für Mitte 2027 angestrebt.

Anknüpfend an die Ergebnisse der beschriebenen ersten Planungen für die künftige „Stammstrecke“ zwischen dem Mühlkreis- und dem Hauptbahnhof wurde im Bereich des künftigen Nahverkehrsknotens Urfahr/Ost auch die künftige Anbindung des Regional-Stadtbahn-Astes in Richtung Universität/Science Park planerisch gestartet.

Baustein 2: Zukünftig S7 – Regional-Stadtbahn-Ast in Richtung Universität/Science Park

Ergänzend zu den oben beschriebenen Planungen der S6 wurde in Absprache mit dem Bund im Herbst 2022 die Vorprojektplanung für den gesamten Abschnitt vom Nahverkehrsknoten Urfahr Ost (Dreh-

scheibe und Verknüpfungspunkte auf Urfahrner Seite nach der neuen Donaubrücke) bis zur JKU aufgenommen. Das ist insbesondere deswegen von Bedeutung, da diese Anbindung die Grundlage und den ersten Abschnitt der weiteren Strecke der S7 nach Gallneukirchen/Pregarten darstellt.

Baustein 3 – Von der Stadt ins Umland

Im Hinblick auf den Abschnitt der S7 nach Gallneukirchen/Pregarten ist auszuführen, dass dieser einen wesentlichen Bestandteil der Verwirklichung des Gesamtprojekts der Regional-Stadtbahn darstellt. Im Landtag konnte hier ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt werden. „Wir entwickeln das Projekt vom inneren Kern nach außen. Mit den voranschreitenden Planungen sind wir nun in einem Stadium, wo wir über den innerstädtischen Tellerand hinausschauen können und die Vorprojektplanungen in die Region ausweiten können“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Wesentliche Ziele des Vorprojekts sind die Erarbeitung des exakten Trassenverlaufs in Lage und Höhe. Damit soll auch der Freihaltekorridor auf ein tatsächlich erforderliches Ausmaß reduziert werden. Dies bringt auch den Gemeinden mehr Planungssicherheit für zukünftige Entwicklungen. Im Landtag wurde das Vorhaben, die Planungen des Vorprojekts auf den äußeren Abschnitt auszuweiten, dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Abhängig von den politischen Ausschusssitzungen soll mit dem Vorprojekt ab dem Frühjahr 2024 begonnen werden.



Bei der Gutscheinübergabe, v.l.: Thomas Matthey (kaufmännischer Geschäftsführer, BBOÖ), Ines Schiller (Bürgermeisterin, Bad Ischl), die Gewinnerin Sabine Lechner und Martin Wachutka (technischer Geschäftsführer, BBOÖ). Foto © BBOÖ, Foto Hofer Bad Ischl



Durch die gute Zusammenarbeit mit der BBOÖ können wir den **steigenden Anforderungen an leistungsfähiges Internet** begegnen.

Ines Schiller
Bürgermeisterin Bad Ischl

25.000 AKTIVE ANSCHLÜSSE DER BBOÖ

Die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH sorgt für den **großflächigen Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur** in ganz Oberösterreich. Vor Kurzem wurde der 25.000ste Glasfaser-Anschluss in der Gemeinde Bad Ischl aktiviert.

Um diesen wichtigen Schritt auf dem Weg zu flächendeckendem Glasfaser-Ausbau zu würdigen, erhielt die Kundin des 25.000sten Anschlusses, Sabine Lechner, einen Gutschein von Genussland Oberösterreich im Wert der Anschlusskosten. Bei der Übergabe war neben den Geschäftsführern der BBOÖ auch die Bürgermeisterin von Bad Ischl, Ines Schiller, vor Ort.

„Die BBOÖ ist für uns eine wesentliche Partnerin bei der Bereitstellung der Infrastruktur für ultraschnelles

Glasfaserinternet. Wir merken, dass durch die fortschreitende Digitalisierung die Anforderungen unserer Bewohner:innen und Unternehmen an leistungsfähiges Internet steigen. Durch die gute Zusammenarbeit mit der BBOÖ können wir diesen Anforderungen begegnen“, so Schiller.

In der Gemeinde Bad Ischl hat die BBOÖ bereits 350 sogenannte Homes Passed gebaut und weitere sind in Planung. Homes Passed bedeutet, das Glasfaserleerrohr liegt auf dem Grundstück oder direkt davor. Die

Kund:innen müssen somit die Glasfaser nur mehr ins Haus verlegen und anschließen.

Die beiden Geschäftsführer der BBOÖ, Thomas Matthey und Martin Wachutka, freuten sich bei der Übergabe über die Entwicklungen der BBOÖ, die oberösterreichweit der größte Anbieter von Glasfaser-Infrastruktur ist. Dass nun bereits über 25.000 Kund:innen aktiv das Glasfasernetz nutzen, zeigt, dass sich die BBOÖ auf dem richtigen Weg befindet.



BREITBAND
OBERÖSTERREICH

BBOÖ Breitband
Oberösterreich GmbH
gemeinde@bbooe.at
www.bbooe.at

Nachhaltigkeit als Basis für Darlehenszinsen

Nachhaltigkeit wird von der Kür zur Pflicht. Einerseits als Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, andererseits durch strengere gesetzliche Pflichten. Kapitalgeber und Banken müssen bei Kreditvergaben auch potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erheben und bewerten.

Neben der Bonität und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern müssen Banken bei Investitionen, also auch bei der Vergabe von Krediten, auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken achten. Welche Auswirkungen haben zum Beispiel zunehmende Wetter(extrem)ereignisse auf Kreditnehmer bzw. das zu finanzierende Projekt? Ist die Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern vorgesehen? Werden im Zuge von Bauvorhaben land- oder forstwirtschaftliche Flächen versiegelt?

Soziale Aspekte gewinnen ebenso an Bedeutung. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht und geschlechterneutral entlohnt? Wie viele Aus- und Weiterbildungsstunden

absolvieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr? Solche und weitere Fragen können Banken im Vorfeld von Kreditzusagen stellen und in die Bewertung einfließen lassen.

Auch Städte und Gemeinden sind vielfach Kreditnehmer. Banken interessieren sich daher zunehmend für die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der zu finanzierenden Projekte. Das Beantworten der „grünen“ Fragen der Bank kann für Kreditnehmer mit spürbarem Aufwand verbunden sein. Im Ergebnis können Kommunen aber von günstigeren Kreditkonditionen profitieren. Der Aufwand für mehr Nachhaltigkeit rechnet sich also.

Diese Entwicklung betrifft derzeit Neukreditaufnahmen, wobei es auch um den optimalen Zeitpunkt bzw. den passenden Ausschreibungskanal für die Abwicklung der Darlehensausreibungen geht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Nachhaltigkeit bei Städten und Gemeinden zwar längst

angekommen und für das Erreichen von diversen Klimazielen absolut notwendig ist. Eine dokumentierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie kann sich unter Berücksichtigung des ökologischen und gesellschaftlichen Gesamtkontexts sowie einer verantwortungsvollen Führung auch auf die Finanzierungskosten von Gemeinden positiv auswirken.

Kontakt & Rückfragehinweis:

Mag. Heinz Hofstaetter
Geschäftsführer

FRC – Finance & Risk Consult GmbH

Telefon: +43 5 1722 101

E-Mail: heinz.hofstaetter@frc.at

Web: www.frc.at

Andreas Dolezal

Zertifizierter Nachhaltigkeitsmanager

A N D R E A S D O L E Z A L

Telefon: +43 664 844 60 90

E-Mail: consulting@andreasdolezal.at

Web: www.andreasdolezal.at ■



Inklusion fördern

Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer: „Wollen mehr Unternehmen ermutigen, Menschen mit Beeinträchtigungen eine Chance zu geben.“ Sozialressort startet Beteiligungsformat zur Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Arbeit.

Gemeinsam mit Betroffenen, den Trägern sowie Unternehmen will Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer die Teilhabe von Menschen mit

Beeinträchtigungen in Arbeit weiter ausbauen.

„Wer, wenn nicht Oberösterreich, als starkes Bundesland mit seiner Unternehmensvielfalt und sozialen Verantwortung, soll Menschen mit Beeinträchtigungen eine Perspektive am Arbeitsmarkt bieten“, so Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer im Rahmen der Auftaktveranstaltung bei Fronius International in Sattledt.

„Viele Unternehmen bieten Menschen mit Beeinträchtigungen bereits eine Chance. Wir wollen, dass noch mehr Unternehmen diesen Vorbildern folgen und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Arbeit weiter ausbauen“, gibt Hattmannsdorfer die Richtung vor.

Eines dieser Vorbilder, die seit vielen Jahren beeinträchtigten Menschen Arbeitsplätze anbieten und deren Unterstützung und Förderung fest in



FOTO: LAND OÖWERNER KERSCHBAUMMAYR

Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Alfred Prantl, Obmann der IVMB (Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ), Franziska Mitter (Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen) und Fronius International CIO Volker Lenzeder

der Firmenphilosophie verankert ist, ist Fronius International.

Volker Lenzeder, CIO Fronius International GmbH: „Fronius engagiert sich gemeinsam mit der Lebenshilfe Pettenbach seit mehr als 20 Jahren für Menschen mit Beeinträchtigung im Arbeitsleben. Wir nehmen Menschen in ihrer Gesamtheit wahr, respektieren Individualität und schätzen die daraus entstehende Vielfalt.“

Eine von der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Landes Oberösterreich durchgeführte Studie unter Human Resources-Verantwortlichen des Landes unterstreicht vor allem das Ziel der Bewusstseinsbildung. Vielfach herrscht bei Unternehmen ein hoher Grad der Unwissenheit über das Thema der Beschäftigung und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Vor allem auch die Sorge über mangelnde Produktivität bzw. der zeitliche und personelle

Aufwand bei der Arbeitsplatzbegleitung wird von den Unternehmen als Herausforderung gesehen. Ein Austausch zwischen Unternehmen und das Aufzeigen von Lösungen anhand von „Good-Practice“-Beispielen soll helfen, den Unternehmen diese Sorgen zu nehmen. Denn die Studie zeigt auch, dass Unternehmen, die bereits beeinträchtigte Menschen beschäftigen, die Herausforderungen deutlich geringer beurteilen. „Menschen mit Beeinträchtigungen sind eine enorme Bereicherung für unsere Gesellschaft und für jedes Unternehmen.“

„Es ist eine Win-win-Situation und ich lade oberösterreichische Unternehmen ein, sich selbst ein Bild zu machen und Menschen mit Beeinträchtigungen eine Chance zu schenken.“

Es ist eine Win-win-Situation und ich lade oberösterreichische Unternehmen ein, sich selbst ein Bild zu machen und Menschen mit Beeinträchtigungen eine Chance zu schenken“, unterstreicht LR Hattmannsdorfer. ■

Rechtsjournal

Baurecht

Definition bauliche Anlage

In § 2 Z 5 Oö. BauTG 2013 ist ein Bauwerk definiert als eine Anlage, die mit dem Boden in Verbindung steht und zu deren fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind. Hinsichtlich des Erfordernisses bautechnischer Kenntnisse kommt es darauf an, ob

die Errichtung der Anlage objektiv das Vorliegen eines wesentlichen Maßes bautechnischer Kenntnisse bzw. fachtechnischer Kenntnisse zu ihrer werkgerechten Herstellung verlangt (vgl. etwa VwGH vom 30. 3. 2005, 2003/06/0092, m. w. N.). Auf ein gewisses handwerkliches Geschick, das letztlich jeder Bastler oder Gartenbesitzer braucht, kommt es aber nicht an (vgl. VwGH vom 21. 12. 1989,

89/06/0132). (VwGH vom 27. 3. 2023, Ra 2023/05/0047)

Prüfung bei Abschreibung Grundstück vom Gutsbestand einer Grundbuchseinlage

Nicht nur die Teilung oder Vereinigung von in § 9 Abs. 1 Oö. BauO 1994 genannten Grundstücken im Gutsbestand einer Grundbuchseinlage bedarf einer Bewilligung der Baubehör-

de, sondern auch die Abschreibung und die Zuschreibung von solchen Grundstücken oder Grundstücks-teilen vom oder zum Gutsbestand einer Grundbucheinlage, weshalb – ungeachtet der Rechtskraft der mit Bescheid bewilligten Veränderung von Grundstücken im Gutsbestand – in dem Fall einer (bloßen) Abschreibung eines Grundstückes vom Gutsbestand einer Grundbucheinlage wiederum zu prüfen war, ob dem (insbesondere) raumordnungsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. (VwGH vom 23. 2. 2023, Ro 2020/05/0010)

Mehrere Bauvorhaben in einer Bauanzeige

Da den gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine Vorgaben zu entnehmen sind, spricht nichts dagegen, sämtliche Bauvorhaben in einer einzigen Bauanzeige darzustellen und als Gesamtprojekt einzureichen. Das Erfordernis einer Trennung in einzelne Objekte könnte sich allenfalls dann ergeben, wenn sich in Bezug auf einzelne Bauvorhaben ein Hindernis für die Zurkenntnisnahme ergibt und damit das Projekt im Bauanzeigeverfahren nicht pauschal in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen werden kann. Klarzustellen ist aber, dass auch eine einzige Bauanzeige dann (inhaltlich) mehrere anzeigepflichtige Bauvorhaben umfassen würde, die jeweils einzeln bau- und abgabenrechtlich (Letzteres etwa nach der Oö. GVV 2012) zu beurteilen wären (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 4. 2023, IKD-2023-105988/2-Um).

Überschreitung Indikatorwerte bei Trinkwasserbefund gem.

§ 18 Abs. 2 Oö. BauTG 2013

Gem. § 18 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 sind der Baubehörde für ein Gebäude im Sinn des Abs. 1, das an keine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage oder wasserrechtlichen Vorschriften

unterliegende Wassergenossenschaft angeschlossen ist, spätestens alle fünf Jahre ab Beginn des Benützungrechts (§ 44 Oö. Bauordnung 1994) oder ab letztmaliger Vorlage von Untersuchungsergebnissen weitere Befunde und Gutachten im Sinn der Trinkwasserverordnung (des Bundes) vorzulegen. Diese Bestimmung sieht dadurch (lediglich) die Pflicht zur Vorlage eines Befundes vor. In den baurechtlichen Bestimmungen ist jedoch keine Möglichkeit normiert, als Baubehörde bei einem nicht entsprechenden Befund gem. § 18 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 allfällige Maßnahmen zu setzen. Sollten sich jedoch Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der nicht entsprechende Trinkwasserbefund auf einen Mangel am Gebäude zurückzuführen ist, könnte diesbezüglich etwa wegen Verletzung der Erhaltungspflicht bzw. eines Baugebrechens (§ 47 bzw. § 48 Oö. BauO 1994) baupolizeilich vorgegangen werden, ansonsten liegt die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund des nicht entsprechenden Wasserbefundes allein in der (Eigen-) Verantwortung des Gebäudeeigentümers (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. 4. 2023, IKD-2017-277918/485-Sg).

Abbruchauftrag trifft jeweiligen Eigentümer der vom Auftrag umfassten Baulichkeit

Die Verpflichtung zur Befolgung eines rechtskräftigen Abbruchauftrages trifft aufgrund der dinglichen Wirkung eines solchen Auftrages (vgl. dazu § 129b Abs. 1 der Wr. BauO in der Fassung der Novelle Nr. 28/1956 bzw. § 119 der NÖ BauO 1968, LGBl. Nr. 166/1969) den jeweiligen Eigentümer der vom Auftrag umfassten Baulichkeiten. (VwGH vom 6. 4. 2023, Ra 2023/05/0046)

Fällt Löschwasserrückhaltebecken unter den Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z 2 Oö. BauO 1994?

Der Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z 2 Oö. BauO 1994 setzt voraus, dass die bauliche Anlage einerseits wasserrechtlichen Vorschriften unterliegt und andererseits entweder unmittelbar der Benützung der Gewässer oder unmittelbar der Abwehr ihrer schädlichen Wirkungen dient. Es müssen also beide Voraussetzungen zutreffen. Nur „Wasserbauten im engeren Sinn“ im Sinn einer unmittelbaren Einwirkung auf fremde Rechte oder öffentliche Gewässer wären schon von Verfassungs wegen vom Baurechtsregime überhaupt ausgenommen (vgl. § 1 Abs. 2 Oö. BauO 1994 sowie Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. 2. 2002, BauR-154874/1-2002-Ha/Vi). Da es sich im gegenständlichen Fall weder um einen Schutz- und Regulierungswasserbau noch um eine Anlage handelt, die unmittelbar der Benützung der Gewässer dient, liegt der Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z 2 Oö. BauO 1994 hier nicht vor (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. 4. 2023, IKD-2023-61749/4-Um).

Raumordnung

Voraussetzung für baupolizeilichen Auftrag ist bauliche Anlage

Voraussetzung eines baupolizeilichen Auftrages gem. § 49 Abs. 6 Oö. BauO 1994 ist, dass eine bauliche Anlage vorliegt. Für eine solche gilt nach § 40 Abs. 5 Oö. ROG 1994 auch die Bestimmung des § 30 Abs. 5 erster Satz Oö. ROG 1994. (VwGH vom 27. 3. 2023, Ra 2023/05/0047)

Bewilligung Abschreibung im Grünland bei Voraussetzungen § 30 Abs. 6 Oö. ROG

Wie sich aus § 30 Abs. 6 Oö. ROG ergibt, dürfen im Grünland bestehende Gebäude unter den in dieser Be-

stimmung genannten Voraussetzungen über Abs. 5 erster Satz hinaus (unter anderem) für Wohnzwecke verwendet werden. Wenn daher die in § 30 Abs. 6 Oö. ROG 1994 genannten Voraussetzungen für die Verwendung des gegenständlichen Forsthauses zu Wohnzwecken erfüllt sind, steht § 30 Oö. ROG 1994 der Bewilligung der Abschreibung des Grundstückes, auf dem sich das Forsthaus befindet, nicht entgegen. Insbesondere läge dann auch kein Widerspruch zu § 30 Abs. 5 erster Satz Oö. ROG 1994 vor, weil der Gesetzgeber ausdrücklich eine über § 30 Abs. 5 erster Satz Oö. ROG 1994 hinausgehende, dem Abs. 6 entsprechende Nutzung für zulässig erklärt hat. (VwGH vom 23. 2. 2023, Ro 2020/05/0010)

Abgabenrecht

Verkehrsflächenbeitrag – geteilte Vorschreibung oder Vorschreibung Gesamtbetrag

§ 20 Abs. 6 Oö. BauO räumt der Abgabenbehörde zwar die Möglichkeit ein, je nach Ausbauzustand der Verkehrsfläche den Verkehrsflächenbeitrag in zwei Teilbeträgen („Raten“) vorzuschreiben (1. Rate bei Herstellung des Tragkörpers, 2. Rate bei Aufbringung der bituminösen Tragschicht oder Pflasterung). Dies hindert die Abgabenbehörde jedoch nicht daran, den Verkehrsflächenbeitrag erst bei Fertigstellung der Verkehrsfläche zu 100 Prozent vorzuschreiben, sofern nach der VwGH-Judikatur eine bestimmte zeitliche Ablauffolge (1. Baubewilligung bzw. Bestand; 2. Errichtung des Tragkörpers; 3. Fertigstellung durch Aufbringung der Tragschicht) eingehalten wird. Eine geteilte Vorschreibung ist demnach dann zwingend, wenn zunächst (nur) die Tragkörpererrich-

tung erfolgt, dazwischen eine Baubewilligung erteilt wird und dann erst die bituminöse Tragschicht aufgebracht wird. Bei dieser Abfolge ist spätestens anlässlich der Baubewilligung (§ 19 Abs. 1) der Beitrag bis zu 50 Prozent vorzuschreiben. (VwGH vom 21. 7. 1994, Zl. 92/17/0158) (Vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 4. 2023, IKD-2017-270890/262-P)

Ermäßigungstatbestand Verkehrsflächenbeitrag bei Garagenpark

Zur Frage, ob ein sogenannter „Garagenpark“, der vom errichtenden Unternehmer nicht selbst genutzt, sondern vermietet wird, den Ermäßigungstatbestand des § 21 Abs. 2 Z 4 Oö. BauO 1994 erfüllt, folgende Ausführungen: Dem Wortlaut der genannten Bestimmung sowie der VwGH-Judikatur zufolge greift diese 60%-Ermäßigungsbestimmung des Verkehrsflächenbeitrags nur dann, wenn die Baubewilligung für ein Gebäude eines Klein- oder Mittelbetriebs (KMU) erteilt wird und dieser Klein- oder Mittelbetrieb seine betriebliche Tätigkeit in diesem Gebäude entfaltet. Diese beiden Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen und ist nur bei Vorliegen dieser beiden Voraussetzungen § 21 Abs. 2 Z 4 Oö. BauO 1994 anzuwenden. Dass einem Klein- oder Mittelbetrieb eine Baubewilligung für ein Gebäude, das sodann vermietet wird, erteilt wird, fällt nach der VwGH-Judikatur (VwGH 2013/17/0760 vom 15. 12. 2016; Ro 2020/16/0003 vom 3. 6. 2020) daher nicht unter den in Rede stehenden Ausnahmestatbestand (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. 4. 2023, IKD-2017-270890/260-P).

Keine Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrags nach Erlassung eines

Feststellungsbescheids gem. § 49a Oö. BauO 1994

Nachdem § 19 Abs. 1 Oö. BauO 1994 auf die Erteilung einer Baubewilligung für einen Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden abstellt, sohin das Vorliegen eines rechtsgestaltenden Bescheides voraussetzt, gehen wir davon aus, dass bei Vorliegen eines (bloßen) Feststellungsbescheides nach § 49a Oö. BauO 1994 die Voraussetzungen zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrags nicht gegeben sind. Für diese Auslegung spricht auch, dass hier – anders als im Baufreistellungsverfahren abgehandelte Bauvorhaben (§ 25a Abs. 5 Z 3 Oö. BauO 1994) – die sinn-gemäße Anwendung der §§ 19 bis 21 Oö. BauO 1994 nicht normiert ist (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. 4. 2023, IKD-2017-270890/261-P).

Anrechnung von Vorleistungen gem. § 20 Abs. 7 Oö. BauO 1994 – Verpflichtung der Glaubhaftmachung des Beitragspflichtigen

Wenn der Beitragspflichtige Vorleistungen angerechnet haben will, die weder er noch durch die Abgabenbehörde (mittels schriftlicher Unterlagen) belegbar sind, trifft gem. § 20 Abs. 7 Oö. BauO 1994 die Verpflichtung zur Glaubhaftmachung allein den Beitragspflichtigen. Dabei kann sich die Glaubhaftmachung durch den Beitragspflichtigen im Übrigen nicht darauf beschränken, dass seinerzeit überhaupt irgendwelche Leistungen erbracht wurden.

Diese müssen vom Beitragspflichtigen – im Wege der Glaubhaftmachung – zumindest spezifiziert und quantifiziert werden. Zur Hilfestellung kann auf die Entscheidung des Oö. LVwG vom 16. 10. 2017, LVwG-150683/8/MK – 150684/3 verwiesen werden (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der

Oö. Landesregierung vom
13. 4. 2023, IKD-2017-270890/261- P).

Besonderes Verwaltungsrecht

Fernstudium an ausländischer Schule

Der Besuch einer Schule im Ausland
im Fernstudium (Homeschooling) ent-
spricht nicht den Voraussetzungen
des § 13 SchPflG, weil bei dieser Form

der Unterrichtsteilnahme kein Besuch
einer „Schule“ vorliegt, VwGH vom
24. 1. 2023, Ra 2021/10/0123).

Abstellen Abfall neben einem Container in einer „Müllinsel“

Der Platz neben einem Müllsammel-
behälter ist kein für die Sammlung
oder Behandlung von Abfall vorgese-
hener geeigneter Ort i. S. d. § 15 Abs. 3
Z 2 AWG. (VwGH vom 23. 2. 2023,
Ra 2021/05/0063)

Privatrecht

Im Wald muss mit Bäumen gerechnet werden

Wer ein Grundstück samt Gebäude
mitten im Wald erworben hat, kann
nicht – gestützt auf

§ 364 ABGB – die Beseitigung
des Waldes fordern. (OGH vom
28. 3. 2023, 4 Ob 44/23h)

Ma.

Wertsicherung

Monat	Klein- handels- index	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2010=100)	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2015=100)	Baukosten- index für Stra- ßenbau (Basis: 2020 = 100)
März 2023 (endgültig)	6239,0	823,9	826,6	646,6	368,4	237,0	181,3	172,3	155,9	142,3	128,5	118,8	128,88	145,9 (vorläufig)	136,0 (vorläufig)	127,0 (vorläufig)
April 2023 (vorläufig)	6286,3	830,1	832,9	651,5	371,2	238,8	182,7	173,6	157,0	143,4	129,5	119,7	130,04	146,0	136,1	127,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund,
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz

Grafik Titelseite: Adobe Stock
Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buch-
service GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österrei-
chischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at

kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe
erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände
sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige
Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung:
Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oöe-ingenieurbueros.at



**WISSEN WIE'S
GELINGT.**

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz



AKTION

PP-MEGA-Rohre

geschlossen

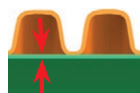
DN/ID 200 - 1600 mm

ÖNORM EN
13476-3

ca. 12 %*
Sondernachlass



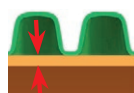
PP-MEGA-Rohr 8



Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12



verstärkte Innenwand
3 mm



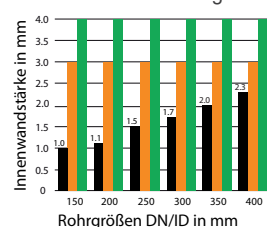
PP-MEGA-Rohr 16



verstärkte Innenwand
4 mm

verstärkte
Innenwand

Innenwandstärkenvergleich



■ Anforderung ÖNORM EN 13476-3
■ PP-MEGA-Rohr 12
■ PP-MEGA-Rohr 16

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

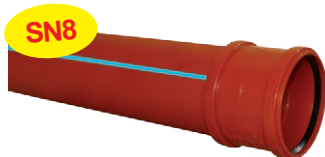
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-GLATT-Rohre geschlossen

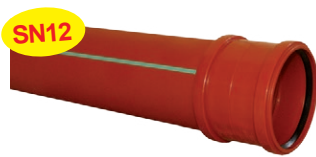
DN/OD 200 - 630 mm

ÖNORM
EN 1852-1

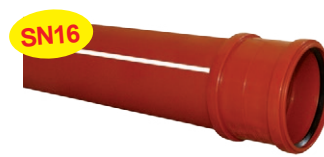
NEU
ÖNORM B 5141
geprüft



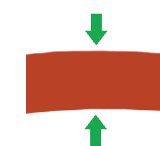
PP-GLATT-Rohr 8



PP-GLATT-Rohr 12



PP-GLATT-Rohr 16



Einschichtiges
Vollwandrohr

das beste Rohr für den Siedlungswasserbau